Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7 — 15. Februar 1919 — 64. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 7.70	Fr. 4.—	Fr. 2.20
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 7.50	„ 3.80	„ 2.—
	Ausland:	„ 10.10	„ 5.10	„ 2.65

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern,
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Arbeit und Erziehung. V. — Stadtschüler als Erntearbeiter. — Aus dem Lande Schwyz. — Das pädagogische Ausland. — Das Erzidhungsprogramm des Allgemeinen Amerikanischen Arbeiterbundes. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 2.

Nach überstandener Grippe
ist für die Genesenden
ELCHINA
das beste Stärkungsmittel, eine Neubelebung für den ganzen Körper und eine Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven.
Flasche à Fr. 3.— in den Apotheken. 68/1

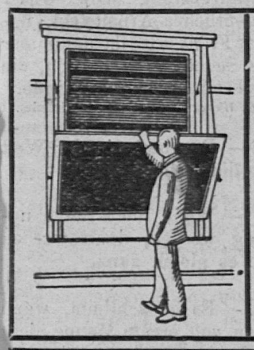
GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.
64

M. Lamprecht & Berger
Möbelfabrik und Tapisserie
Innendekoration
II In Gassen Zürich 1 In Gassen II

35 Musterzimmer
in bürgerlicher u. vornehmer Ausstattung
Prima Referenzen 13
Goldene Medaille London 1907
Telephon: Fabrik S 2932 Ausstellung S 2933

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 20

Radiergummi.
Marke Krokodil, bester Weichgummi für Architekten, Zeichner und höhere Schulen. Gummi Apis. Normal diverse Schulgummi. Spezialität: Extrafeine Tinten- und Tuschgummi, Schreibmaschinengummi. — Muster und Offerte auf Wunsch. — Für grösseren Bedarf Spezialpreise.
Kaiser & Co., Bern
Marktgasse 39/43 79

Elektrische Pianos
Spezialfirma A. EMCH, Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 17
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Blindenanstalt
Köniz bei Bern.
Wir bitten um gütige Zusendung von
gebrauchten Briefmarken
alt und neu, und von
Staniol.
Ertrag zu Gunsten unseres Baufonds. 185
Der Vorsteher.

Gesucht 182
für ein Kinderheim im Engadin eine tüchtige, jüngere Primarlehrerin, die auch franz. Unterricht erteilen könnte und sich in der Freizeit mit den Kindern beschäftigen würde. Anfragen zu richten unter Chiffre L. 182 Z. an Orell Füssli Annoncen, Zürich.

Welche zürch. Lehrerfamilie mit gleichaltrig. Knaben würde einen Fünfklässler für einige Monate in
Pension
nehmen. 183
Offerten unter Chiffre Z. R. 742 an Rudolf Mosse, Zürich.

Für Knaben.
von 13 Jahren aus guter Familie, wird bei Lehrer oder sonst in gutem Hause auf dem Lande
Pension gesucht,
wo er die Sekundarschule besuchen könnte. Verständnisvolle Aufsicht erwünscht. 180
Gefl. Angebote unter Chiffre L 180 Z an Orell Füssli Annoncen, Zürich.

Ofenfabrik Sursee
Liefert die besten Heizöfen, Kochherde, Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
58

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend,** spätestens Donnerstags mit der **ersten Post,** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe im Singsaal Grossmünster. In fünf Wochen Konzert mit gemütl. Abend in der „Schmiedstube".

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 15. Febr., punkt 4 Uhr. Übung im Grossmünster.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Demonstrationen von Hrn. Sek.-Lehrer Gubler, Andelfingen, über die Behandlung von Gleichstrom und Wechselstrom auf der Stufe der Sekundarschule, Samstag, 15. Febr., nachm. 2 Uhr, im Riedtlischulhaus.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Zweigverein Zürich. Jugendbundleiterkurs Sonntag, den 16. Febr., 2 Uhr, im Rütli, Zähringerstrasse. 2 Lehrübungen: 1. Alkohol und Krankheit. 2. Die Fassgärung.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, den 17. Febr. keine Übung; dafür Teilnahme an der Vorführung des Turnapparates von Kunstturner Werndli, abends 8 Uhr, im Glockenhof, Zürich 1. Frdl. Einladung an unsere Mitglieder. — Lehrerinnen: Übung jeden Dienstag, abends 8 Uhr, in der hohen Promenade.

Zeichenkränzchen Winterthur. Samstag, den 15. Februar. 2 Uhr, Schulhaus St. Georgen: Lektion mit einer 6. Klasse. Darstellung einer Zweckform.

Schulkapitel Hinwil. I. Versammlung Samstag, 22. März, vormittags 9 Uhr, im Löwen Ober-Wetzikon. 1. Aus Gottfried Kellers Briefen (Herr Sek.-Lehrer Ess, Wald). 2. Begutachtung der Gesangslehrmittel (HH. Bollier und Furrer, Wetzikon). 3. Sektionen. 4. Vorstandswahlen. 5. Bibliothekrechnung.

Lehrerturnverein des Bezirks Meilen. Übung Dienstag, 18. Februar, 7 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, den 22. Febr., nachm. 2 Uhr, in der neuen Turnhalle in Liestal, nachher Jahressitzung.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde, Montag, 17. Februar, 6—7 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Bei günstigen Schneeverhältnissen Wintersport auf der Breite und Bruderhaus.

Lehrerverein Glarner Mittelland. Konferenz, Samstag, 22. Febr., 1/43 Uhr, im Physikzimmer der Höh. Stadtschule Glarus. Tr.: 1. Das renovierte Physikzimmer und einige Versuche (Hr. Dr. Hiestand). 2. Geschäftliches.

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI"** mit dem Löwen schreiben.

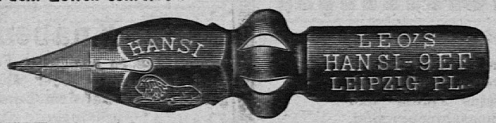

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 45

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

SCHWEIZERISCHES LAND-ERZIEHUNGS-HEIM ZUGERBERG 950 m/M. 950 m/M.

Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, techn. und kaufm. Abteilung. Gründliche Vorbereitung auf die Maturität u. kaufm. Diplom. Eigene Landwirtschaft und Gärtnerei. Werkstätten. Ausgedehnte Tannenwaldungen. Wintersport. Prospekte durch den Direktor Prof. J. Hug-Huber. 168

Primarschule Niederweningen.

Infolge Rücktrittes aus Altersrücksichten des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres an unserer Primarschule die Stelle des Oberlehrers (vierte bis achte Klasse) neu zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung nebst Stundenplan und Zeugnissen bis spätestens Ende Februar an das Präsidium der Schulpflege zu richten. 174

Offene Lehrstelle.

Ein deutschschweizerisches **Land-Erziehungsheim** sucht auf Ende April einen jüngern internen **Primarlehrer.** Neben dem Unterricht an einer kleinen Abteilung kätte er sich insbesondere am häuslichen Leben, an einfachen Gartenarbeiten und am Spiel zu beteiligen, und dazu den Gesangunterricht an der Sekundarschulstufe zu übernehmen. Bewerber, die etwas Italienisch können, erhalten den Vorzug.

Nähere Erkundigungen und Anmeldungen durch und unter den Bedingungen des Sekret. des Verb. Schweiz. Institutsvorsteher, Zug. 181

Primarschule Seebach.

An unserer Schule ist auf Beginn des neuen Schuljahres infolge Rücktritt eine Lehrstelle auf dem Wege der Berufung, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zu besetzen.

Anfangszulage durch die Gemeinde 2100 Fr., von drei zu drei Jahren um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 2600 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Bewerber hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung des Zürch. Lehrerpatentes, sowie des Stundenplanes bis zum 22. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Hug, einzureichen.

Seebach, den 4. Februar 1919.

177 **Die Primarschulpflege.**

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Bei uns ist soeben erschienen:

Illustr. Schweiz. Abreiss-Kalender 1919

(Schweiz. Werkbund)

Preis 2 Franken

Der dritte Jahrgang dieses Streiters für heimatliche Arbeit, für schweizerisches Wollen und Können auf kunsthandwerklichem Gebiete ist nun fertig. Die freudige Aufnahme seiner letzten Ausgabe lässt uns ein gleiches Resultat auch für dieses Jahr erhoffen. Der Kalender bietet in seinen ca. 170 illustrierten Blättern eine Fülle von Anregungen für alle mit künstlerischem Wirken und Schaffen in Beziehung Stehenden, er ist von hohem aufklärendem und erzieherischem Wert, besonders für alle Kunstgewerbe-, Gewerbe- und Handwerkerschulen, für Institute, Berufsverbände usf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag Orell Füssli, Zürich.

Kern Aarau

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse: Kern, Aarau.

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge

in Argentan 44

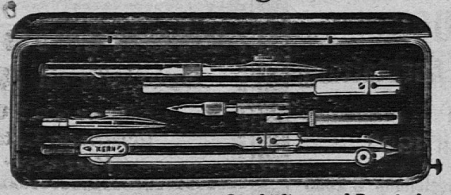

Kataloge gratis und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

16.—22. Februar.

16. * Ph. Melanchthon 1497.
  * Fr. W. v. Bülow 1753.
17. Österr. Verfass. Ausgleich 1867.
  † Graf Aehrental 1912.
18. † Mart. Luther 1546.
  † Graf J. Andrassy 1890.
20. † Joseph II. 1790.
  † Andreas Hofer 1810.
21. * Fr. K. v. Savigny 1879.
22. * Joh. Reuchlin 1455.
  † Amerigo Vespucci 1512.
  * G. Washington 1752.
  * Aug. Bebel 1840.

* * *

— Die soziale Wertung des einzelnen Menschen wie die eines bestimmten Standes wird in Zukunft von der kulturellen Leistung des einzelnen oder des Standes abhängen. Was wir Lehrer dem Volk an Hülfe und Nutzen zu geben vermögen, inwieweit wir ihm unentbehrlich sind, insoweit wird es uns und unsern Stand schätzen. Nicht schöne Worte, nicht unsere politische Agitation, nicht ausserschulische Tätigkeit werden ausschlaggebend sein; massgebend wird in erster Linie unsere Arbeit in der Klasse, unsere Tätigkeit am Kinde, kurzum unsere pädagogische Qualität und die ihr entspringende Kulturleistung sein. Unser eigentliches Arbeitsfeld, unsere Front, wird darum immer die Schule selbst bleiben, die tägliche Arbeit am Kinde.

E. Weber (Freie deutsche Schule).

* * *

— Das beste in der Welt ist die Arbeit.

* * *

— Wenn die Frauen unklug werden, dann werden sie es gleich ganz.

* * *

— Es ist schlimm, wenn man von einem Manne nicht mehr sagen kann, als dass er gutmütig gewesen sei.

Briefkasten

Hrn. *P. W. in Z.* Dank für die Mitt. — Hrn. *O. F. in K.* Anreg. gern erwartet. — Hrn. *H. B. in S.* Bericht. Sie regelm. — Hrn. *G. R. in U.* Das Päd. Lex. von Roloff ist im Pestalozz. einzusehen, — Hrn. *R. H. in B.* Die neuen Rechenhefte von E. Vögeli werden besprochen werden. — Hrn. *O. M. à G.* Das zürch. Bes.-Gesetz stellt Lehrer u. Lehrerinnen gleich; St. Gallen gibt letztern nur fünf Sechstel; Thurg. hat Gleichst. mit Ausnahme d. Pflanzlandes; Schaffh. entsprech. geringerer Stundenzahl vermind. Bes. d. Lehrerinnen. — Adressenänderungen gef. an die Expedition, nicht aber Texteinsendungen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919. Samstag, den 15. Februar Nr. 7.

Arbeit und Erziehung. Eine Schulbetrachtung nach der Kriegszeit. Von Ed. Oertli, Zürich 8. V.

Oft hört man, die Schule könne nicht zur Tat erziehen, weil ihr jede Einrichtung dazu fehle. Der geschickte Erzieher findet heute schon eine Fülle Stoff als Anknüpfung zu ethischer Gewöhnung. Es ist aber möglich, die Schule diesen Forderungen besser anzupassen. Die Schüler einer Klasse, die ja jahrelang tagtäglich zusammenkommen, ist eine Gemeinschaft, gewissermassen eine Familie, in der die einzelnen einander helfen, in der alle gleiche Rechte und Pflichten haben, kein Vorrecht gilt und die geistige Begabung hinter das sittliche Benehmen zurückzutreten hat. Der Mindestbegabte, wenn er Fleiss und Anstand zeigt, erntet volle Anerkennung, ja Lob — vielleicht mehr als der Begabte, der nachlässig ist. Es ist ein pädagogischer Fehler, wenn in der Schule zu sehr auf die geistige Tätigkeit abgestellt wird, um den Schüler zu bewerten, wenn der Schwache andern gegenüber zu wenig Anerkennung findet. Das hat der Schule schon manches scharfe Urteil eingetragen. Die Führung der Klasse als Gemeinschaft wird vieles bessern. Das Verhältnis des Lehrers zu der Klasse gleicht dem des Vaters zu seinen Kindern. Der Schwache (Dumme) darf keine Zurücksetzung. keinen ungerechten Tadel erfahren; Nachsicht muss geübt, Nachhülfe gereicht werden; Eifersüchtelei wird ausgeschaltet und gegenseitiges Vertrauen tritt an die Stelle des blossen Gehorsams. Besondere Aufmerksamkeit wird die Schule dem Kinde zuwenden, das zu Hause infolge zerrütteter Familienverhältnisse wenig Liebe und Sonnenschein geniesst. In den Städten entrollen sich dem Lehrer bei näherem Zusehen oft traurige Bilder; er wird daraus viel Nachsicht und Geduld für seine Schüler schöpfen; denn sie liefern ihm den Schlüssel dazu, dass seine Arbeit nicht die Erfolge zeitigen kann, die er erwartet.

Eine glückliche Ausgestaltung erfährt die Gemeinschaft der Klasse dadurch, dass die Handarbeit in den Unterricht einbezogen wird. Sie gewöhnt die Kinder daran, nicht nur für sich, nicht nur an die Bedürfnisse des eigenen „Ich" zu denken, sondern dem Nächsten zu helfen. Diese Erkenntnis ist nicht neu; aber dass die Schule die Kinder in die Lage versetze dem Nächsten wirklich zu dienen, eine Arbeit für ihn zu leisten, auf einen Anspruch zu verzichten, das ist vielenorts neu, aber recht nötig. Mit dem Schwachen und dem Zurückgesetzten mehr mitzufühlen, tut mancher Schule not. Hier muss die Schulreform einsetzen, indem sie Arbeitsgelegenheiten schafft, in der gegenseitige Hülfeleistung sich von selbst aufdrängt. Man gebe jeder Schule ein Stück Land oder lasse im Werkraum, es kann auch das Schulzimmer sein, mit Schere und Messer, Papier und Karton, in oberen Klassen auch in Holz, Eisen usw. arbeiten. Nicht um in Utilitätsgegenständen ein Ziel zu suchen oder dem Handwerk vorarbeiten zu wollen, sondern um die Arbeit in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen! Wir schmücken das Zimmer auf ein Ereignis in der Geschichte oder in der Schule hin, sei es mit Blumen, mit aufgezogenen Bildern usw., wobei alles von den Schülern gemacht wird. Wir ziehen Blumen aus Samen oder Stecklingen, erstellen Blumenträger, Schattengitter und ziehen Fruchtbäume auf. Wir arbeiten für erkrankte Schüler oder für arme Familien, wir machen Freude, indem wir nützliche Gegenstände als Geschenk geben. Mit dem Ertrag des Landes kommen wir ärmeren Kindern oder Familien zu Hülfe. Wer es versteht, näher und tiefer in den Gesinnungskreis der Kinder einzudringen, wird sehen, wie sehr in ihnen der Gemeinsinn vorhanden ist. Auch ausgeprägter Egoismus zeigt sich. Der Schüler C. will nicht einsehen, warum der Ertrag des Pflanzenbeetes, das er mitbearbeitet hat, einem andern gegeben werden soll oder wie er in einem Stück Land arbeiten soll, das einem andern gehört. Die Schule darf solchen Sinn nicht fördern. Nur die Tat, verbunden mit der Belehrung, schafft sittlich bleibende Werte.

Zwei Dinge sprechen mit, um der Gemeinschaftsarbeit den Erfolg verbürgen oder zu verunmöglichen. Das sind: die Liebe des Erziehers zum Zögling und die Anwendung der Strafe. — Der Erzieher muss zum Kinde Liebe haben. Nur sie bringt es fertig, dass er dem Starken wie dem Schwachen, dem Armen wie dem Reichen, dem Begabten wie dem Unbegabten mit Hingebung beisteht. Nur sie gibt dem Lehrer die Kraft, sich für das Kind zu opfern, mit ihm zu fühlen, es zu verstehen, ihm entgegenzukommen, es vor Verwirrung, dem Gemeinen, dem Laster, zu warnen. Wo die Liebe fehlt, wo sie durch Autorität, Strenge, Gewalt ersetzt wird, da ziehen Kälte und Frost ein, die das Leben ersticken. Da herrscht in der Schule nur äusserlich ein geordnetes Leben, weil der blinde Gehorsam regiert, der nur so lange anhält, als die Autorität da ist. Geht sie weg, so fangen all die glimmenden Unarten neues Feuer. Wenn der Mensch nicht lernt und nicht dazu erzogen wird, aus sich selbst heraus das Gute zu tun, so wirkt es im Leben nicht nach. Wo die Liebe herrscht, da werden Freude und Frohsinn nicht fehlen. Und sie vermögen viel. „Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht."

Ohne Fehler von Seite des Zöglings geht es in Haus und Schule nicht ab; kein Erzieher kommt ohne Strafe aus. Sie hat nicht den Zweck, Schmerzen zu erzeugen oder das Kind herunter zu machen in den Augen der Mitschüler, sondern es zu bessern, es von Fehlern zu heilen. Wo der Strafe dieser Charakter abgeht, ist sie falsch angewendet und führt nicht zum Ziel. Man muss sich also hüten, in der Aufregung, im Ärger zu strafen oder anzuordnen. Nur zu leicht greift man zu Mitteln, die mehr der innern Entspannung, als dem Zweck zu bessern dienen. Leicht wird man genötigt, sein Benehmen zu bedauern. Nicht genug kann gewarnt werden vor gewohnheitsmässiger Anwendung der Körperstrafe. Leider gibt es Eltern und mitunter noch Lehrer, die hiemit schwer fehlen, eigentlich sündigen. Schläge stumpfen Kinder ab. Unter Schlägen werden Kinder roh und grob wie die Eltern selbst; nur zu bald ernten diese die Früchte ihrer Unbesonnenheit. Fuhrmannssprache setzt den Lehrer herunter. „Masshalten ist weise." Lieber hundertmal zu gelinde strafen, als einmal zu streng. Ein Kind, das den Fehler begangen hat, sieht ihn ein und begreift eine Strafe, wenn sie gerecht ist und trägt dem Strafenden nichts nach; aber die ungerechte Strafe lässt einen Stachel zurück. Das bedenke jeder, der Kinder zu erziehen hat.

Der sittlich-gute Mensch wächst nicht von selbst, er muss sorgfältig gezogen werden wie der Edelobstbaum. Leider übersieht die Schule vielfach die innere Schulung, die Kraft- und Willensbildung, weil der Lehrplan die meiste Zeit für „Sichtbareres" in Anspruch nimmt. Was gibt es aber Schöneres und Wertvolleres, als die Jugend mit dem Adel der Seele auszurüsten, ihr die sittlichen Kräfte zu geben, die den Menschen gut und edel machen — ein Gut, nach dem so viele streben und das so wenige besitzen.

Stadtschüler als Erntearbeiter.

Letzten Frühling erliess ich in den „Basler Nachrichten" einen Aufruf an die Männer der Stadt, in den Sommerferien zu den Bauern zu gehen, um als Freiwillige bei der Ernte zu helfen. An die Erwachsenen richtete sich meine Aufforderung in erster Linie; wenn ich indessen auch die Schüler der obern Schulen erwähnte, so geschah dies nicht nur der Vollständigkeit halber. Kollegen, mit denen ich die Sache vorher besprach, hatten mich nicht im Zweifel darüber gelassen, dass sie sich von der Verwendung der Jungen nichts gutes versprachen, wenn überhaupt die Bauern dafür zu haben wären; was sie in Abrede stellten. Ich war anderer Meinung, und als dank dem tatkräftigen Eingreifen eines wackern Jünglings, Walter Schiess, der bei seinen Mitschülern an der obern Realschule für meinen Plan die Werbetrommel schlug, sich etwa hundert Schüler dieser Anstalt zur Verfügung stellten, war ich hoch erfreut. Infolge mangelnden Beistands seitens der landwirtschaftlichen Organe liefen die Anmeldungen von den Bauern spärlich ein. Hier hätte Aufklärung zur Zerstreuung bestehender Vorurteile not getan. Immerhin gelang es meinen Anstrengungen, ungefähr 40 Schüler unterzubringen, davon einige zehn im Waadtland. Was bei einer richtigen Art der Vermittlung zu erreichen gewesen wäre, das zeigte mir der Erfolg in meinem Heimatdorf Ersigen (Amt Burgdorf), wo ich durch meinen persönlichen Einfluss und mit der Unterstützung eines einsichtigen Landwirts nicht weniger als zwölf junge Basler an den Mann brachte: sechs Realschüler, drei Studenten, drei Schülerinnen der Töchterschule.

Wie ist der Versuch ausgefallen? Vielleicht erreicht mein Bericht, dass hie und da einer an die Nützlichkeit des Unternehmens glaubt und seine Weiterführung sichern hilft. Die städtischen Lehrer, die sich mit der Plazierung ihrer Schüler befassen, bedürfen des Beistandes der Lehrer und Pfarrer auf den Dörfern. Ich bitte diese, meinen Bericht zu lesen, und, wenn meine Ausführungen ihnen einleuchten, den Bauern davon zu erzählen, auch gleich, wenn möglich, die Adressen von solchen zu sammeln, die bereit wären, nächstes Jahr den Versuch auch zu wagen. Ich brauche wohl nicht beizufügen, dass uns nur die Namen von Leuten dienen können, denen man die jungen Städter ohne Bedenken anvertrauen darf.

Was ich hier mitteile, sind meine eigenen Beobachtungen. Ich selber verbrachte meine Ferien in Ersigen und arbeitete bei einem Bauern, der einen 17jährigen Realschüler, Gustav R., bei sich aufgenommen hatte. Ich habe auch die übrigen häufig gesehen und gesprochen; ich habe mir von den Landwirten sagen lassen, was sie von ihren Helfern hielten. Da ich wusste, was für Anforderungen die Getreideernte an alle Beteiligten stellt, veranlasste ich die Bauern, ihren Zuzug aus der Stadt einige Zeit vor dem Beginn des Schnitts antreten zu lassen. Die Leutchen mussten sich bei leichter Beschäftigung in die neuen Verhältnisse einleben, wofern sie nicht zusammenbrechen sollten, wenn einmal der grosse „Wärchet" im Gange war. Für die ersten acht, zehn Tage war Kirschenpflücken der Zeitvertreib der Feriengänger; dazu, ganz nach Lust und Anlage, Handreichung hie und dort, wo etwas vorging. Die Mädchen machten sich im Haus und im Garten nützlich und halfen die Kinder gaumen. Am zweiten Sonntag, als schon die Sensen für den Schnitt des Roggens gedengelt waren, versammelte ich die kleine Schar zu einem Spaziergang nach der Lueg bei Affoltern, wo ich ihnen nach Süden die Herrlichkeit der bernischen Gebirgswelt, nach Norden die nicht mindere Herrlichkeit des bernischen Ackergeländes vor Augen führte.

Tags darauf ging der Tanz los. Der Roggen stand in Macht und Pracht; es gab schwere Armvoll beim „Nachlegen". Man zeigte den Lehrlingen, wie's gemacht wird, und sie griffen zu und machten's nach. Kein Hexenwerk; es ging. Und wenn sie sich auch bücken mussten, tausendmal und noch einmal tausend, sie hielten durch. Sie lernten auch den Häufelrechen handhaben; sie mussten mit den Schnitterinnen „sammeln", und sie zogen den schweren Halmrechen; und man liess sie, wenn die Fuder in der Tenne standen, auf die „Reiti", den Söller, steigen und beim Beigen des Garbenstockes Hand anlegen. Mit den übrigen Erntleuten setzten sie sich zum Znüni, zum Mittagsmahl, zum Zvieri; kurz, sie waren bei allem dabei, und ganz dabei. Die drei Studenten leisteten Männerarbeit, und ihre „Meister" haben mir erklärt, sie hätten ihnen einen jüngern Schnitter ersetzt. Auch die Realschüler übertrafen die Erwartungen. Nach acht Tagen konnte man sie für alles brauchen, was ihren Kräften angemessen war; sie waren vollwertig. Mein Mitarbeiter Gustav stand regelmässig mit dem Gesinde auf und zog zum Grasen mit aus; an dem einzigen Tag, da er sich verschlief, war er bis zum Abend niedergeschlagen, der gute Junge. Und wenn nach langem, heissem Tagewerk das Nachtessen erledigt war, machte er sich noch im Pferdestall nützlich, oder er half der Tochter des Bauern das Milchgeschirr beim Brunnen waschen. Nur einmal wurde es ihm fast zu viel. Das war, als wir nach sieben Uhr immer noch am Abladen waren, und da sagte er bloss: „Nun wohl, jetzt begreife ich doch, warum die Bauern hohe Preise fordern." Auf der Heimfahrt nach Basel äusserte er sich anders; da meinte er, Landarbeit, und wenn auch noch so beschwerlich, sei halt doch schön; man wisse wenigstens, dass dabei etwas rechtes herauskomme. —

Gustav, und mit ihm die andern auch, erhielt Einsicht in alles, was auf einem wohlgeordneten landwirtschaftlichen Betrieb zur Erntezeit vorgeht. Er hat unglaublich viel gelernt in den fünf Wochen. Die Getreidearten sind ihm ver-

traute Bekannte geworden: er kennt jetzt die Beschaffenheit der verschiedenen Halme und Ähren, das Aussehen der Äcker. Er hat auch beim Dreschen geholfen, sowohl mit dem Flegel — altes Verfahren; wir brauchten Stroh für Garbenbänder, und ich selber habe ihn gelernt, wie man diese Bänder knüpft und dreht; hat gesehen, wie die Frucht im Speicher verwahrt wird; man hat ihm gezeigt und erklärt, wie „z'Müli gfasset" wird er durfte zuschauen, als die Bauerntochter Teig machte und im Ofenhaus das Brot buk. Da neben der Ernte auch der Emdet einhergeht, wurde er eingeweiht in die Verrichtungen des Heuens; er sah, wie Heustöcke gebaut werden. Doch warum weiter aufzählen? Es war ein ununterbrochener Anschauungsunterricht von der besten Sorte, und Arbeitsschule zugleich. Die Kenntnisse, die er dabei erwarb, sind nicht einmal das Wertvollste. Er hat seine Glieder geübt und brauchen gelernt — und wie gekräftigt! — und seine Sinne. Der junge Städter ist dem jungen Bauern namentlich an Beobachtungsgabe unterlegen. Meine Basler haben das erfahren. Man musste sie auf Dinge aufmerksam machen, die ein aufgeweckter Bauernbub, dem es im Blute steckt, von selber merkt. Feldarbeit, und besonders Erntearbeit, bedeutet Zusammenwirken vieler. Da gilt es zu erkennen, nicht nur wie's gemacht wird, sondern auch, wo man zu stehen und zu gehen hat, um den andern nicht hinderlich zu sein; wo Handreichung nötig ist.

In allen diesen Dingen haben die Basler in Ersigen reiche Belehrung und Ausbildung erfahren. Als ein wichtiges Stück staatsbürgerlicher Erziehung aber betrachte ich die Erfahrungen, die sie da gesammelt haben über Art und Wesen des Bauernlebens. Nicht als blosse Zuschauer, sondern als Mitschaffende haben sie sozusagen am eigenen Leib erlebt, wie die Bauern es haben. Wie sie arbeiten, der Meister mit Söhnen und Töchtern nicht weniger als Knechte und Mägde und Taglöhner; wie einfach sie wohnen, wie einfach, wenn auch reichlich, sie essen; wie verständig sie reden (und dass es Berndeutsch war, erhöhte den Reiz), wie viel sie wissen, welch guter Anstand da herrscht (die Gegenwart der jungen Leute hat ohne Zweifel in dieser Hinsicht auch einige Wirkung getan), wie rücksichtsvoll und verständnisvoll sie die Gäste zu behandeln verstehen. Die Feriengänger fühlten sich, samt und sonders, vollkommen glücklich und heimisch, so dass ihnen der Abschied weh tat. Einige sind in den Herbstferien unverzüglich wieder nach Ersigen gefahren und hoffen, es auch nächsten Sommer tun zu können.

Sehr wohl zufrieden waren auch die Bauern. Sie haben mir fast durchweg erklärt, sie hätten keine solchen Leistungen erwartet. Mehr als einer hatte nicht ohne Sorge die „unbekannte Grösse" in seine Berechnung aufgenommen. Als es sich dann zeigte, dass diese Freiwilligen etwas taugten, haben solche, die keinen gewollt hatten, sich geäussert: „Ja, wenn wir gewusst hätten ...!" Jetzt wissen sie's. In einem Bauerndorf wenigstens ist ein altes, übles Vorurteil gegen die Städter ausgerottet. Als Freiwillige waren sie gekommen, zur Hülfeleistung, unter der ausdrücklichen Bestimmung, dass es sich nicht um Lohnarbeit handle und dass der Bauer ganz nach Gutdünken die Hülfe entgelten solle. Als Gustav heimreiste, hatte er 60 Fr. in der Tasche und ein neues Messer; er hatte zweimal Kirschen heimgeschickt, erhielt im September einen Korb voll Gravensteiner und im Oktober noch einmal eine Sendung Äpfel und einen Doppelzentner Kartoffeln (wovon 40 kg markenfrei!) Er hatte während seines Landaufenthalts bei guter Kost und gesunder Arbeit an der frischen Luft tüchtig an Leibesgewicht zugenommen. Und die Auslagen für seine Verköstigung waren seinem Vater erspart geblieben. Ich frage: ist das nicht flott?

Ich weiss, dass gewisse Leute im Dorf den Zuzug aus der Stadt nicht gerade gern kommen sehen. Sie befürchten eine Schmälerung ihres Verdienstes. Diese Sorge dürfte sich noch vertiefen, wenn einmal der Arbeitermangel nicht mehr so drückend ist wie in den letzten Jahren. Doch wir wollen niemand verdrängen, niemand schädigen, sondern gerade auch denen nützen, denen vor unserer Konkurrenz bangt: den Taglöhnern. Die Zeit der Getreideernte wird immer von den landwirtschaftlichen Arbeitskräften gewaltige Anstrengungen erfordern; denn hier handelt es sich darum, dass in wenig Wochen die Brotfrucht unter Dach gebracht werde. Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 14 Stunden; an den „Schindtagen" mehr. Da wäre doch eine kleine Verkürzung ein Gewinn, eine Wohltat. Nun wohl: nehmen wir an, auf einem Hof seien zehn Kräfte — fünf Männer, drei Frauen, zwei grössere Kinder — beschäftigt, so kann die Verstärkung des Trupps durch einen 17 bis 18jährigen Freiwilligen, dessen Arbeitswert wir mit $^2/_3$ des Durchschnitts anschlagen, die tägliche Arbeitszeit schon um eine Stunde verkürzen. Gerade so, in diesem Sinn, ist die Hülfe gemeint, die wir den Bauern anbieten: unsere arbeitsfreudigen jungen Städter sollen niemand überflüssig machen.

Ich betone: nicht um des eigenen Vorteils willen, wenigstens nicht in erster Linie, sollen unsere Jungen ihre Sommerferien bei landwirtschaftlicher Arbeit verbringen. Der schöne Batzen, den die Basler in Ersigen ausgerichtet erhielten, und die nachfolgenden Beiträge an die Verpflegung ihrer Familien, war redlich verdient der Bauer hatte seinen Vorteil dabei so gut wie der Städter, und so soll es sein. Aber nur wenn jeder zuerst an den Nutzen des andern, und namentlich des Ganzen denkt, kann es so herauskommen. Die sittlichen Werte machen den eigentlichen Gewinn aus: die freie Hülfeleistung in der Zeit der übermässigen Arbeit, und eine gleich freie Gegenleistung; die nicht mehr abreissende Verbindung zwischen Stadt und Land, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis erzeugend, Gegensätze ausgleichend; die Einweihung der städtischen Jugend in das grosse Geheimnis der Nahrungserzeugung; die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung, wie ich sie angedeutet habe: das, dünkt mich, setzt den blossen Nützlichkeitsstandpunkt in den Schatten.

Eine Versammlung der Vereinigung der Lehrer an den Mittelschulen Basels hat, gestützt auf einen Bericht von mir, beschlossen, die Fortführung des Unternehmens sichern zu helfen. Die geeigneten Schüler und Schülerinnen sollen zur Mitwirkung aufgefordert werden. Durch die Mithülfe der landwirtschaftlichen Presse und anderer Organe sollen die Bauern zunächst aufgeklärt und dann zur Aufnahme von Feriengängern aufgemuntert werden. Die Sommerferien sind so anzusetzen, dass sie nicht vor Mitte August zu Ende gehen. Im Anfang wird die Vermittlung von geeigneten Stellen etwelche Arbeit und Unkosten verursachen. Bald aber dürfte es so weit sein, dass manche Schüler immer wieder an denselben Ort hingehen und bei ihrem Ausscheiden einfach jüngere Freunde an ihre Stelle treten lassen. Alles was nötig ist, ist die Ermittelung von einer genügenden Zahl von Landwirten, die für die Sache zu haben sind und zugleich in jeder Hinsicht Gewähr bieten, dass ein Stadtschüler bei ihnen gut aufgehoben ist. So wie die Schulen nur willige und brave Knaben und Mädchen auf ihre Listen nehmen wollen, so müssen sie auch volle Sicherheit haben, dass auf der andern Seite alles so ist, wie es sich gehört. Ich habe eingangs angedeutet, dass die Kollegen in den Dörfern uns hier wertvolle Dienste leisten können. Ich möchte diejenigen, die dazu bereit sind, bitten, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Basel, Thiersteinerallee 87. Dr. *Ernst Dick*.

Aus dem Lande Schwyz.

(r.-Korr.) Die Lehrerbesoldung hat auch im Kt. Schwyz ihre Geschichte. Wir wollen nicht in die ältesten Zeiten zurückgreifen, da z. B. 1741 festgesetzt wurde, dass dem Schulmeister von Schwyz aus dem Landessäckel im Jahr 79 Gl. 20 Schl. (zirka 140 Fr.) ausbezahlt werden sollen, samt 7 Klafter Holz und 200 Studenburdenen. 1825 bezog jeder der drei Lehrer in Schwyz für 10 Monate Schulhalten 200 Gl. (Fr. 351. 62). Im Jahre 1849 erhielt der Lehrer in Iberg für die Winterschule 80 Fr. Es war daher nichts Ausserordentliches, wenn die Lehrer des Konferenzkreises Schwyz in ihrer ersten ordentlichen Konferenz die finanzielle Besserstellung der Lehrer diskutierten und die Festlegung eines Minimalgehaltes anstrebten. Auch die andern Konferenzkreise strebten ab und zu nach einer gesetzlichen Regelung der Lehrergehalte, deren Festsetzung und Aus-

richtung ganz den Gemeinden anheimgestellt war. Die Lehrer waren meistens auf den lästigen Einzug der monatlichen Schulgelder angewiesen. Es kam auch vor, dass man den Lehrern, wenn sie um Ausbezahlung des längst verdienten Gehaltes nachsuchten, eine leere Schulkasse zeigte, und ein bedrängter Schulkassier verbarg sich einmal vor den Lehrern, die ihm ihre Neujahrswünsche entbieten wollten, in den Kleiderschrank, wohl wissend, dass sie des Gehaltes wegen ihn besuchten. Die gute, alte Zeit! Im Jahre 1856 stieg das Einkommen eines Lehrers von 115 Fr. in der Gemeinde Iberg bis auf 750 Fr. in Einsiedeln, Musikunterricht oder Orgeldienst eingerechnet. Nach und nach gestalteten sich die Besoldungsverhältnisse, namentlich in den grössern Ortschaften besser. 1856 eröffnete der Kanton in Seewen ein eigenes Lehrerseminar. Aber stetsfort war der Lehrer auf Nebenverdienst angewiesen, der in volks- und verkehrsreicheren Orten eher zu finden war als in den kleineren und ärmeren Landgemeinden. Im Schulkreise Schwyz bewegten sich 1870 die Gehalte der Lehrer zwischen 500 und 700 Fr. und diejenigen der Lehrerinnen zwischen 350 bis 400 Fr.; in der March schwankten die Gehalte der Lehrer zwischen 500 bis 800 Fr., die der Lehrerinnen machten durchschnittlich 350 Fr. aus. Am besten bezahlt waren die Lehrer im Dorfe Einsiedeln mit 850 und 950 Fr., auf dem Lande 650 Fr. nebst freier Wohnung, in der Höfe 700 bis 900 Fr., Lehrerinnen 350 Fr.

Eine Petition der Lehrer des Konferenzkreises Einsiedeln-Höfe an den Kantonsrat um Erlass eines Lehrerbesoldungsgesetzes führte zu einer Vorlage seitens des Erziehungsrates. In der Junisitzung des Kantonsrates vom Jahre 1874 wurde aber die Beratung verschoben und die Vorlage der Regierung zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung an eine Elferkommission gewiesen. Die Beratung des Lehrerbesoldungs-Dekretes blieb verschoben, bis inzwischen die Revision der Schulorganisation beschlossen wurde, womit die Verknüpfung der Lehrerbesoldungsfrage gegeben war.

Trotz warmer Befürwortung zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen und Festlegung eines Minimalgehaltes, sowie bescheidener Alterszulagen kam die Mehrheit des Kantonsrates zu keinem erlösenden Entscheid. Die Regelung der Lehrerbesoldungen blieb den Gemeinden überlassen; die heute noch gültige Schulorganisation von 1878 sagt nur in Art. 49: „Die Lehrerbesoldungen sind von den Gemeinden allvierteljährlich bar zu bezahlen". In Art. 23 der Instruktion für die Schulräte heisst es: „Der Schulrat sorgt dafür, dass das Lehrerpersonal die Besoldung quartalweise richtig erhalte". Ab und zu wurde in den Lehrerkonferenzen die Regelung der Lehrerbesoldungen oder die Ausrichtung von Alterszulagen seitens des Kantons verlangt, besonders als dem Kanton Erträgnisse des Alkoholmonopols zukamen. Erst durch die eidg. Schulsubvention gelangten die Primarlehrer zu bescheidenen Alterszulagen. Verschiedene Gemeinden entsprachen den wiederholten Gesuchen der Lehrerschaft, indem sie deren Gehalte verbesserten. Den Sekundarlehrern wurden später aus der Staatskasse die gleichen Alterszulagen zuteil wie den Primarlehrern, nämlich 50 bis 200 Fr., nach dem fünften Dienstjahre von je 5 zu 5 steigend um 50 Fr.

Unter Berücksichtigung der überaus schwierigen Zeitverhältnisse, die durch den Weltkrieg in den Lehrerfamilien eintraten, bewilligte der Kantonsrat auf ein eindringliches und wohlbegründetes Gesuch des 1916 gegründeten Lehrervereins Schwyz hin für die Jahre 1916, 1917 und 1918 einen Kantonsbeitrag von 50% an Teuerungszulagen bis auf 300 Fr. im ersten, bis 600 Fr. in den zwei folgenden Jahren.

Mittlerweile stiegen aber die Preise für Lebensmittel, Kleider, Feuerungsmaterialien usw. derart, dass diese Teuerungszulagen nicht mehr ausreichten. Viele Gemeinden aber sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, zumal die Armenkassen infolge des Weltkrieges zu vermehrten Leistungen gezwungen waren. Um rascher zum Ziele zu kommen, gelangte der Lehrerverein mit einer Vorlage für ein Lehrerbesoldungsgesetz an den Kantonsrat. Dieser hat in der Januarsitzung die Vorlage in wohlwollender Weise entgegengenommen und eine Kommission, Regierungsrat und sieben weitere Mitglieder des Kantonsrates beauftragt, für die nächste Kantonsratssitzung eine Besoldungsvorlage auszuarbeiten. (Siehe letzte Nr., S. 49.)

Das pädagogische Ausland.

III. Die deutche Lehrerschaft hat sich rasch mit der Änderung der Dinge, mit dem Volksstaat abgefunden, hofft sie doch die Erfüllung Jahrzehnte alter Wünsche und Bestrebungen darin zu erreichen. In den grossen Städten traten die Lehrer sofort mit den Arbeiterräten zusammen, um die Leitung des Schulwesens und die neuen Gesichtspunkte für die Schule zu bestimmen und Lehrerräte zu wählen. In Hamburg, Berlin usw. fanden grosse Lehrerversammlungen statt. Für die Forderungen der Schule gab der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereins schon am 17. Nov. die Losung mit folgenden Zielen: Einheitsschule vom Kindergarten bis zur Hochschule, unbeschränktes Recht jedes Kindes auf Bildung und Erziehung nach Massgabe seiner Fähigkeiten und seines Bildungswillens, ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand und Glauben der Eltern; Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Unterrichtsmittel, erhöhte Fürsorge durch freien Unterhalt und freie Kleidung für Unbemittelte; Ausdehnung der Schulpflicht in Volks- und Fortbildungsschule bis zum 18. Altersjahr; Beseitigung aller kirchlichen Aufsichtsrechte und jedes Glaubens- und Gewissenszwanges für Lehrer und Schüler, Abtrennung aller kirchlichen Dienstleistungen vom Lehramt; Beaufsichtigung der Schularbeit durch Fachmänner, die selbst an dieser Arbeit gestanden haben; einheitliche Ordnung der Vorbildung und Besoldung des gesamten Lehrerstandes, volle staatsbürgerliche Freiheit der Lehrer; Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit und der unterrichtlichen Selbständigkeit der Lehrer; eine oberste Reichsbehörde für Schul- und Bildungswesen mit einem Erziehungsrat zur Mitarbeit; einheitliche Verwaltung der öffentlichen Schulanstalten unter weitgehender Selbst erwaltung; beratende und beschliessende Körperschaften auf allen Stufen der Schulverwaltung; verfassungsmässige Sicherstellung dieser Forderungen in den Grundrechten des deutschen Volkes für den Fall, dass die bundesstaatliche Verfassung bestehen bleibt. In weitern Ausführungen setzte er die Schulforderungen unter den Aufschriften: Wesen und Aufgabe der Schule, Aufbau, Schulpflicht, Religionsunterricht (Ablehnung eines besondern Sittenunterrichts), Schulverwaltung, Lehrerbildung, Förderung der Erziehungswissenschaft, Freiheit und Selbständigkeit des Lehrerstandes, Hülfseinrichtungen der Schule auseinander.

Grundsätzlich stehen die Landeslehrervereine auf de Boden der „Schulforderungen" des D. L. V., namentlich hinsichtlich der Einheitsschule, Fachaufsicht, Staatsschule und der Unabhängigkeit von der Kirche. Aus den Richtlinien des preussischen Lehrervereins (22. Nov.) heben wir hervor: Trennung von Schule und Kirche, Entbindung vom Religionsunterricht, Beseitigung aller Vorschulen und dafür wenigstens Grundschule von vier Jahren, einheitlicher Lehrerstand mit Hochschulbildung für alle Lehrer, kollegiale Schulverwaltung mit Landesschulbeirat, freier Aufstieg der Lehrer in der Schulverwaltung, Beseitigung der Ortsschulaufsicht in jeder Form, Aufsicht durch Fachleute (das Schulleitungsamt keine Aufsichtsstelle); keine Beschränkung in der Ausübung der staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Lehrer, passives Gemeindewahlrecht; einheitliche Besoldungsordnung für alle Lehrer (Volksschullehrer den Sekretären der allg. Verwaltung gleichgestellt); Erlass eines einheitlichen Unterrichtsgesetzes für alle Schulgattungen.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Lehrervereins, dessen Vorstand sofort nach dem Umsturz einen Lehrerrat bestellte und eine Vertretung der Lehrer im Vorparlament verlangte, rückte schon am 16. Nov. mit Grundlinien für eine Verfassung der bayerischen Volksschule heraus. Darin wird gefordert: Eingliederung der Volks-

schule in den einheitlichen Aufbau des staatlichen Schulwesens; die Volksschule ist als Staatsangelegenheit unabhängig von der Kirche, die in der Seelsorge an Schulkindern volle Freiheit hat (Überlassung von Schulräumen und Schulstunden für religiöse Jugenderziehung, Freiheit des Lehrers zur religiösen Unterweisung); Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel; Staatshülfe zur Weiterbildung unbemittelter, befähigter Schüler; Ablehnung der Standesschulen (Trennung der Kinder nach Stand und Vermögen der Eltern); selbständiges Ministerium für Volksbildung; Schaffung eines Landeslehrerrates aus den Kreisen aller Lehrstufen; Neuordnung der Schulverwaltung mit: Schulleitung als Sache der Lehrer (Lehrerschaft eines Schulhauses mit Obmann, Lehrerrat der Stadt, des Landbezirkes, Kreislehrerrat, Landesvolksschulrat), Schulpflege (Ortsschulpflege mit Vertretung der Lehrer, Stadt- oder Bezirksschulpflege, Kreisschulamt, Landesschulamt als Abteilung des Unterrichtsministeriums und beigeordnetem Landesvolksschulrat) und Schulaufsicht durch Bezirks- und Kreisschulrat; Errichtung von öffentlichen Kindergärten und Schülerheimen; Schulpflicht vom 6. bis 18. Lebensjahr; Schaffung „höherer deutscher Schulen" mit einer Fremdsprache; Ausbau des Fortbildungsschulwesens; Förderung der Volksbildungsunternehmungen (Lesehallen, Wanderkunstausstellungen, Volkshochschulen) und der Schulgesundheitspflege; volle bürgerliche Freiheit der Lehrer; Gleichberechtigung von Lehrer und Lehrerin; Ausbildung der Lehrer mit der übrigen Jugend auf der „höhern deutschen Schule" und Berufsbildung an Lehrerhochschulen (päd. Seminar mit Übungsschule) in Verbindung mit Universitäten Ordnung der Weiterbildung der Lehrer; einheitliche Besoldungsordnung und Aufhebung der Präsentationsrechte und endlich ein beratendes Reichsschulamt zur Förderung der Volksbildung und selbständige Lehrstühle für Volksbildung auf den Universitäten. Soweit die Forderungen des bayerischen Lehrervereins. Inzwischen hatte auch die Regierung des bayerischen Volksstaates ihr Programm herausgegeben. Es sagt zum Schulwesen: „Die Regierung wird die volle Freiheit der Religionsgesellschaften und die Ausübung ihres Kultus gewährleisten. Die akademische Freiheit wird gesichert und durch Demokratisierung der Zustrom neuen Blutes ermöglicht werden. Das gesamte Schulwesen soll einheitlich als Bildungsanstalt für alle ohne Unterschied der sozialen Herkunft ausgestaltet werden. Wir fordern gleiche Freiheit für die Schule wie für die Kirche, Schaffung eines Volksschulgesetzes mit fachmännischer Schulaufsicht, Neuregelung der Gehalts- und Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, Übernahme der Volksschullasten durch den Staat. Reform der Lehrerbildung, Änderung im Schulbetrieb, Heranziehung der Schüler zur Mitarbeit in der Gestaltung und Praxis ihres Schullebens, Verbreitung der Wissenschaft durch das ganze Volk, Heranziehung der breiten Massen zur Kunst." In einer Besprechung der Lehrer mit dem Kultusminister verlangten jene entscheidenden Einfluss der Lehrer auf die Schulaufsicht (Münchens), die der Minister aber entschieden ablehnte.

Wesentlich kürzer als die Bayern fasst der Württembergische Lehrerverein seine Schulforderungen. Seine fünf Sätze verlangen 1. Trennung von Staat und Kirche, Staatsschule, Übernahme der Schullasten auf den Staat. 2. Ein Unterrichtsministerium für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen, Ausbau der Schulregierung und Schulverwaltung im Sinne der Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Eltern- und Lehrerorganisationen. 3. Einheitlicher Aufbau des öffentlichen Bildungswesens (Einheitsschule), Schulgesetz, einheitliche Ausbildung des gesamten Lehrerstandes, Ausbau der Jugendfürsorge und Jugendpflege. 4. Innere Umgestaltung der Bildungsarbeit nach den Grundsätzen der Selbsttätigkeit, Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit und der unterrichtlichen Selbständigkeit der Lehrer. 5. Staatliche Förderung der freien Volksbildungsbestrebungen, Nutzbarmachung aller Kultur- und Bildungseinrichtungen für die Volkserziehung. — In den „Erläuterungen" flechten sich allerlei Einzelwünsche ein wie Wahl des Schulvorstandes durch den Lehrerrat (Konvent), Aufhebung der militärischen Berechtigungen, der geheimen Bezeugnissung, Gründung von Wandertheatern und Singspieltrupps usw.

Zwischen Programm und Verwirklichung wird noch ein ziemlicher Schritt sein. Aber die angehobene Bewegung ist zu machtvoll, als dass sie zurückgedämmt werden könnte, auch wenn wirtschaftliche und politische Lage und Strömungen den weitgehenden Plänen manche Schwierigkeiten bereiten werden. Der Vergleich mit bewegten Zeiten unserer eigenen Landes- und Schulgeschichte wird sich dem Leser, der uns bis hieher folgt, von selbst aufdrängen. Die Neujahrsglocke schlägt und gebietet Schluss.

Wichtige und schnelle Änderungen hat das Schulwesen in Sachsen erfahren (Unterrichtsminister: W. Buck). Die Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht für Kinder von Dissidenten ist aufgehoben. Vom 1. Jan. ab wird der Unterricht in biblischer Geschichte für die Unterstufe der Volksschule auf zwei Stunden in der Woche beschränkt und der Katechismusunterricht ganz abbestellt. Die Vereinigung von Schulklassen (Kriegszeit) hört auf, wenn dadurch Abteilungen über 50 Schüler entstehen. Die vierklassige Schule (vier Lehrer) ist beizubehalten, solange die Gesamtschülerzahl einer (Land-) Schule nicht unter 80 sinkt. Der Pfarrer hört auf, von Amtes wegen Mitglied des Schulvorstandes zu sein; aufgehoben ist die (geistliche) Ortsschulaufsicht über Schulen ohne Direktor; die Aufsicht des Schuldirektors wird durch Befugnisse des Lehrerkollegiums beschränkt. Mit Beginn des nächsten Schuljahres 1919/20 fällt das Schulgeld für die obligatorische Volks- und Fortbildungsschule weg und Privatschulen für Kinder, die körperlich und geistig so beanlagt sind, dass sie in der Volksschule zu folgen vermögen, ist künftig „in der Regel" die Bewilligung zu versagen. Innerhalb der Volksschule können Abteilungen mit verschiedenen Bildungszielen, auch höhere Abteilungen von acht bis zehn Jahreskursen errichtet werden. Damit verschwindet die sächsische Standesschule (Gemeindeschule, Bezirksschule, Vorschule für gleiche Altersstufe, aber mit verschieden hohem Schulgeld), und die von der Lehrerschaft angestrebte Bahn ist frei. An Widerständen fehlt es nicht. Kirchliche Vereine wenden sich an das „deutsche Christenvolk", um gegen die geplante Trennung von Kirche und Staat Einsprache zu erheben. Der sächsische Lehrerverein mahnt seine Mitglieder, im Sturm der Gemüter Ruhe und Zurückhaltung zu bewahren.

Auf die Wahlen für die Nationalversammlungen der einzelnen Länder und des Reiches hin sind die Parteien mit ihren Schul-Richtlinien herausgerückt mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die ihre Forderungen an die Schule schon lange aufgestellt haben. Neues wollen alle: auseinander gehen die Forderungen über die Einheitsschule, die Schulaufsicht, den Religionsunterricht und die Reichsschulbehörde. Die deutsche demokratische Partei (fortschrittl. Volkspartei, Nationallib.) fordert: Einheitsschule, unbeschränktes Recht jedes Kindes auf Bildung und Erziehung nach Massgabe seiner Fähigkeiten; Beseitigung kirchlicher Aufsichtsrechte und jedes Glaubenszwanges für Schüler und Lehrer; Abtrennung kirchlicher Dienstleistungen vom Lehramt; einheitliche Ordnung und Vorbildung des gesamten Lehrerstandes; volle staatsbürgerliche Freiheit der Lehrer; oberste Reichsbehörde für Schul- und Bildungswesen; beratende und beschliessende Körperschaften für die Schulverwaltung. Die deutsche Volkspartei (Nationallib., Freikons.): Beibehaltung der Verbindung von Staat und Kirche; Gewissensfreiheit; Religionsunterricht in der Schule. Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht; hauptamtliche Fachaufsicht; Hebung der allgemeinen und Fachbildung; Wegfall des Berechtigungswesens; höhere Lehranstalten ohne Standesschulcharakter. Die deutschnationale Volkspartei (Konserv., Freikonserv.): Nationale Erziehung auf religiöser Grundlage; Schulaufsicht durch Fachkundige; weitgehende Fürsorge für Volksschule, weitere Schulgattungen und allg. Volksbildung; wirtschaftliche Erleichterung des Aufstieges aus der Volksschule zu höhern Schulen. Christliche Volkspartei (Neues Zentrum): Erneuerung des Bildungs- und Erziehungswesens im Sinne einer einheitlichen, deutschen Volksbildung unter rückhaltloser Anerkennung der sittlichen und religiösen Erziehungsfaktoren; kon-

fessionelle Volksschule; Wahrung der Rechte der Eltern auf die Kinder; Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft.

In Sachsen und in den Städtestaaten werden die Linksparteien, vielleicht die Sozialdemokraten allein, die Mehrheit haben; in den andern Staaten (wir schreiben am 8. Jan.) wird sich eine bürgerliche Mehrheit ergeben; doch wird nicht nur in Baden, wo das Zentrum die stärkste Partei ist, sich ein Linksblock bilden, der reaktionären Strömungen einen Damm zu setzen vermag. Die neuen Landesverfassungen werden auch für die Schule und ihr Verhältnis zur Kirche die Richtlinien bestimmen.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Universität Basel hat Hrn. Dr. Alois Fischer, Privatdozent in München, zum Professor der Philologie und Pädagogik berufen. Die Münchener Lehrerschaft wird ihren Lehrer und Führer in psychologisch-pädagogischen Studien nicht gern fortgehen sehen; er wird die Universität Basel bald zu einem Mittelpunkt anregend-fruchtbarer psychologischer Arbeiten erheben.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Glarus. Antrag der Regierung: Grundgehalt der Primarlehrer 3300 Fr., der Sekundarlehrer 4300 Fr., fünf Alterszulagen vom 4. Dienstjahre an je 200 Fr. bis 1000 Fr. vom 16. Dienstjahre an. Ruhegehalt gleich einem Drittel der gesetzl. Besoldung; Beitrag des Staates 1000 Fr. (Pr.-L.) und 1200 Fr. (Sek.-L.). — Kt. Solothurn. B.-E.: Egerkingen auf 2500 Fr. und vier A.-Z. von 125 Fr.; Lommiswil auf 2500 Fr.; Rothacker auf 3000 Fr.; Rohr 2200 Fr.; Büsserach auf 2600 Fr.; Schnottwil auf 2300 Fr. T.-Z. für 1918: Horriwil 400 Fr., Schnottwil 500 Fr., Deitingen 500 Fr., Kinder 50 Fr. T.-Z. für 1919: Welschenrohr 400 Fr., Stüsslingen 300 Fr., Kinder 50 Fr., Trimbach 1000 Fr., Kinder 100 Fr. — Kt. St. Gallen. Wil: B.-E. auf 3400 bis 4000 Fr., T.-Z. 450 Fr., Familien-Z. 250 Fr., Kinder-Z. 100 Fr.; Ev. Niederuzwil, Pr.-L. von 2500—3000 Fr. auf 3800—5200 Fr., Lehrerinnen 3300 bis 4400 Fr. — Kt. Thurgau, Wittenwil: B.-E. von 2300. auf 3000 Fr.; Müllheim B.-E. U.-L. auf 2500 Fr., O.-L, 2700 Fr.: für 1918 T.-Z. 300 Fr., für 1919 T.-Z. 200 Fr. Wohngeld von 300 auf 400 Fr. — Kt. Aargau, Schöftland: B.-E., rückwirkend auf 1918. Pr.-L. auf 2900 Fr., Bez.-L. 3900 Fr. T.-Z., ebenfalls rückwirkend. 500 Fr. und (Ledige) 300 Fr., Arbeitslehrerin B. auf 280 Fr. (auf die Abteilung) und 50 Fr. T.-Z. — Kt. Neuenburg, Stadt: T.-Z. monatlich 75 Fr. (Verheiratete) und 60 Fr. (Ledige), Kinder 15 Fr.

Basel. Einer Anregung der Freien Sekundarlehrervereinigung Folge leistend, beschloss der Vorstand der Freiwilligen Schulsynode, den Regierungsrat um Änderung des Stipendienwesens unter Berücksichtigung folgender Postulate zu ersuchen: 1. Stipendien sollen nur wirklich bedürftigen intelligenten Schülern und Schülerinnen gewährt werden. 2. Die einzelnen Beiträge sind höher als bisher zu bemessen. 3. Der Stipendienkredit ist vor allem für die Lehrlinge bedeutend zu erhöhen, damit eine viel grössere Zahl von Petenten mit namhaften Beiträgen bedacht werden kann. 4. Die aus dem Jahre 1892 stammende Stipendienordnung ist abzuändern. 5. Ins Budget des Jahres 1919 ist bereits ein wesentlich erhöhter staatlicher Beitrag an das Stipendienwesen einzustellen. — Einem Vorschlage der Subkommission zur Veranstaltung von Vortragskursen, im Sommersemester 1919 durch Hrn. Lic. Pfr. R. Liechtenhan ein einstündiges Kolleg für Lehrer und Lehrerinnen über „Neuzeitliche Religionswissenschaft" lesen zu lassen, wurde vom Synodalvorstand beigestimmt. *E.*

— Die vom B. L. V. veranstalteten, jeden zweiten Donnerstag im Naturkundezimmer des Steinenschulhauses stattfindenden Vorträge unseres Schularztes, Hrn. Prof. Dr. E. Villiger, aus dem Gebiete der Psychopathologie des Schulkindes erfreuen sich eines überaus zahlreichen Besuches und geben jeweils Anlass zu längerer Diskussion. In den beiden ersten Stunden sprach der Referent in klarer, leichtverständlicher Weise über die Krankheitsformen der Epilepsie und Hysterie. — Nachdem in den letzten Jahren in unsern Primarschulen sehr befriedigende Versuche mit dem sog. Einklassensystem mit Abteilungsunterricht gemacht worden sind, hat der Erziehungsrat gestattet, dasselbe in allen Schulhäusern der untern Stufe (1.—4. Schuljahr) sukzessive einzuführen. Die Mädchenprimarschule, die das alte Kombinationssystem in einem Schulhause seit vier, in zweien seit drei und in zwei andern seit einem Jahre durch die neue Ordnung ersetzt hat, wird infolge dieses erfreulichen Beschlusses mit Beginn des Schuljahres 1919/20 in sämtlichen Klassen zum Abteilungsunterricht übergehen. *E.*

Bern. Die Unterrichtsdirektion wünscht, dass die Winterschule über den 1. April (Beginn des neuen Schuljahres) fortgesetzt werde, damit die erfolgten Störungen des Unterrichts so weit als möglich gutgemacht werden. Die Schulexamen sind fallen zu lassen oder so zu gestalten, dass eine volle Ausnützung der Schulzeit möglich ist. Die besondern Vorbereitungen für den Übertritt in höhere Schulanstalten sind auf ein bescheidenes Mass zu beschränken. „Wir setzen ohne weiteres voraus, dass die Lehrer der Mittelschulen bei den Aufnahmsprüfungen auf die Zeitumstände gebührend Rücksicht nehmen." — Sämtliche Inspektoren der Primarschule sind auf weitere vier Jahre bestätigt worden; ebenso die Mitglieder der Patentprüfungskommission. — Heute findet in Bern (Bierhübeli) die Pestalozzifeier statt, bei der Prof. Dr. O. v. Greyerz aus Gottfried Kellers Werken vorlesen und der Lehrergesangverein Bern umrahmende Lieder vortragen wird. Beginn 8¼ Uhr.

Genève. D'accord avec la fédération des fonctionnaires cantonaux, le corps enseignant de notre canton avait demandé une allocation de renchérissement pour 1919. De son côté le Conseil d'Etat avait étudié la question. C'est dans la séance du 8 février que le Grand Conseil a discuté en premier débat un projet de loi d'indemnités mensuelles pour renchérissement de la vie. Cette indemnité se monterait à 75 frs. par mois plus 20 frs. par enfant au-dessous de 18 ans; elle est prévue pour les 6 premiers mois. Le Conseil d'Etat se réserve de présenter d'autres propositions pour le semestre suivant. — Beaucoup de députés trouvaient ces propositions trop modestes en comparaison de ce que la Confédération va faire pour ses fonctionnaires. Aussi le projet a-t-il été renvoyé à une commission; espérons qu'il en sortira bientôt et d'une façon améliorée. *O. H.*

Luzern. Der Lehrer- und Lehrerinnenverein der Stadt Luzern haben zur neuen im Entwurfe vorliegenden Schulorganisation Stellung genommen und unterbreiten der Behörde folgende Abänderungsvorschläge: Die Fröbelschen Kindergärten sollen auch dem Schulorganismus einverleibt werden. Bisher waren sie der privaten Initiative unterstellt. Die Kommunalisierung dieser Institute läge nicht allein im Interesse der vorschulpflichtigen Jugend, sondern auch im Interesse der Kindergärtnerinnen, deren Besoldung dadurch berechtigten Ansprüchen angepasst werden könnte. — Die beiden Rektoren (Primarschule, Sekundar- und Höhere Töchterschule) sollen nicht nur beratende Mitglieder der Schulpflege sein, wie es bisher der Fall war, sondern vollberechtigte, weil sie den besten Einblick in die Bedürfnisse, in das Leben und Weben der Schule haben. Der Entwurf räumt der Lehrerschaft erstmals eine beratende Vertretung in der Schulpflege ein. Es wird dies als erfreulicher Fortschritt begrüsst, aber der Lehrer sollte als Bürger und als Fachmann ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied werden. Nur so wird die Mitarbeit eine vollwertige. An Stelle der bisher ständigen Schulhausvorstände soll in der Führung der Vorstandsgeschäfte ein zweijähriger Turnus eingehalten werden. Diese Einrichtung wäre demokratischer und würde auf die Ordnung in den Schulhäusern wohltätigen Einfluss ausüben. Endlich sollten in den dezentral gelegenen Schulhäusern Lehrmittel-Ablagen errichtet werden, die vom Schulhausvorstand verwaltet werden; dadurch würden Störungen, die der gegenwärtige zentralisierte Zustand naturgemäss mit sich bringt, vermieden werden. *w.*

— Geschichtslehrbuchfrage. Ihr *m*-Einsender in Nr. 6 vermischt Richtiges und Unrichtiges miteinander. Richtig ist, dass ich von der Firma Benziger & Co. den

Auftrag erhalten habe, die Schweizer Geschichte von Dr. Ludwig Suter für die Sekundarschulstufe umzuarbeiten und weiter auch ein Geschichtslehrmittel für die obere Primarschule auszuarbeiten. Dagegen liegt ein solcher Auftrag nicht von denjenigen kant. Behörden vor, die in der Lehrbücherfrage zuständig sind. Wenn die genannten Bücher fertig vorliegen, mag die kantonale Lehrmittelkommission dazu Stellung nehmen. Sie hat freie Hand und ist durch meine Arbeiten keineswegs gebunden, so wenig sie es gegenüber andern Lehrmitteln ist. *J. T.*

Neuenburg. Wie im Kanton Bern drängen die Verhältnisse dazu, dass der Staat die Lehrerbesoldung übernimmt und der Lehrer Staatsbeamter wird. Zur Zeit bezahlt die Gemeinde die Lehrer, die sie wählt; der Staat gibt der Gemeinde Beiträge an die Schulausgaben. Eine Motion (Apothéloz) im Grossen Rat will das Verhältnis umkehren: der Staat soll die Lehrer zahlen und die Gemeinden leisten dem Kanton Beiträge. Die Lehrerschaft muss diesen Weg wünschen. Im Herbst setzte der Grosse Rat den Betrag, den die Gemeinden der Lehrerschaft an Teuerungszulagen zu gewähren hatten, auf monatlich wenigstens 50 Fr. für Verheiratete, 37½ Fr. für Ledige, 7½ Fr. für jedes Kind fest. Nur ausnahmsweise gingen, wie vorauszusehen war, die Gemeinden über diesen Mindestansatz hinaus.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat am 20. Januar folgenden Beschluss gefasst: „Die Schulvisitationen müssen auch dieses Jahr vorgenommen werden. Besonders im gegenwärtigen abnormalen Schuljahre ist es notwendig, dass der Zustand der Schulen gründlich geprüft, festgestellt und in den Berichten niedergelegt werde. Der Erziehungsrat legt deshalb auf die diesjährigen Visitationsberichte ein besonderes Gewicht. Taxationsnoten für Lehrer und Schule sollen dieses Jahr weggelassen werden. Was die schriftlichen Prüfungen anbelangt, so kann von denselben dort, wo und soweit es notwendig erscheint, für einmal Umgang genommen werden. Jede Überhastung in der Schule soll vermieden werden; in Anknüpfung an das Erreichte soll das Jahresprogramm ruhig weitergeführt werden". *Sch.*

Thurgau. Selbstverständlich sind die Tabellen mit der Berechnung der neuen Staatsbeiträge für Primarschulen und den finanziellen Verhältnissen der Schulgemeinden zu dem Zwecke versandt worden, dass von ihnen geeigneter Gebrauch gemacht wird. In stark mit Steuern belasteten Gemeinden sind sie ja geradezu das zügigste Werbemittel, und zu den vielen Zahlen in der Botschaft des Regierungsrates an das Volk werden sie willkommene Ergänzung und Erläuterung bieten. Aber nicht jedermann sieht es gerne, wenn die intimsten finanziellen Verhältnisse an die breite Öffentlichkeit gezogen werden — wir haben bereits Beispiele hievon. Vielleicht dient es zur Beseitigung von Missverständnissen, wenn hier mitgeteilt wird, dass die Tabellen nicht von der Sektion Thurgau in Druck gegeben wurden, sondern dass sie uns von anderer Seite in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden. Überhaupt wird noch vieles zur Aufklärung geschehen. Der Sektionsvorstand ist hievon einigermassen unterrichtet, er hat auch Fühlung nach verschiedenen massgebenden Seiten hin; er baut also nicht bloss auf Ahnungen und Vermutungen und ist weit entfernt von Ängstlichkeit oder von einem untätigen Gewehr bei Fuss stehen. Aber es muss nach wie vor als gefährlich bezeichnet werden, wenn von unserer Seite aus auf falsche Voraussetzungen hin oder in ungenügender Kenntnis der Verhältnisse in Wort und Schrift auf eigene Faust agitiert wird. Gleichzeitig kommt ein Beamtenbesoldungsgesetz zur Abstimmung. Wer hat von jener Seite her von öffentlicher Agitation für das Gesetz gehört? Und die Beamten kennen doch das Thurgauer Volk auch. Sachlich ruhige Erwägung wird die rechten Wege weisen; blinder Eifer, Schreibseligkeit oder Maulbraucherei, um mit Pestalozzi zu reden, führen nicht zum Ziel. *-d-*

Tessin. Die Lehrer unseres Kantons sind die ersten, die aus den Teuerungszulagen, die der Bund gewährt, die Folge ziehen: Am 24. Januar richteten sie eine Eingabe an den Grossen Rat, in der sie, wie dies die kantonalen Beamten taten, an Teuerungszulagen nachsuchten: a) Personalzulage von 50% bei Besoldungen, die 3000 Fr. nicht übersteigen, und von da an Verminderung um 1% für je 300 Fr. Mehrgehalt; Mindestzulage 30%; b) Familienzulage von 250 Fr. bis zu 3600 Fr. Gehalt, von da an Verminderung um 15 Fr. für je 100 Fr. Mehrbesoldung; c) Kinderzulage von 180 Fr. bis zur Besoldung von 4500 Fr.; bei Mehrgehalt Verminderung um je 9 Fr. auf 100 Fr. weiterer Besoldung; d) entsprechende Vorausbezahlung auf Ostern. — Alle Lehrerverbände, Schulstufen und Anstalten stehen geschlossen hinter der Eingabe, die vom Grossen Rat an die Geschäftsprüfungskommission gewiesen worden ist.

— Am 2. Januar war in Lugano (sala del Liceo Cantonale) die studierende Jugend (Federazione goliardia ticinese) versammelt. Ihre bewegte Diskussion galt in erster Linie der Akademie, die für den Kanton Tessin errichtet werden soll. Der Schule für italienische Kultur, die 1917 in Lugano in Verbindung mit dem Lyzeum eröffnet worden ist, weist sie die Wege und Bedeutung einer Volkshochschule zu, welche Lehrer, Berufsleute, Beamte in ihrer täglichen Arbeit zu fördern habe. Bis die Akademie verwirklicht ist, wünschen die Goliardi a) Erleichterung und Anerkennung der Studien an italienischen Universitäten und Errichtung eines Lehrstuhls für schweiz. Zivilrecht an einer Universität Italiens; b) mehr Berücksichtigung der italienischen Sprache und der Tessiner im Bundesverkehr, Aufhebung der deutschen, vom Bund unterstützten (Eisenbahn-) Schulen im Tessin, sowie la immediata liberazione dalla tutela della sbirraglia landfogtiana, quotidiano insulto al nostro patriotismo ed alla nostra dignità di liberi cittadini ... Die jungen Leute sind wenigstens mit grossen Worten nicht verlegen.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. In den Primar- und Sekundarschulen, in denen der Unterricht im laufenden Schuljahr wesentliche Störungen erfahren hat, ist den Promotionen, namentlich beim Übergang von einer Schulstufe zur andern, ein reduziertes Stoffprogramm zugrunde zu legen; die Aufstellung solch reduzierter Stoffprogramme, bzw. Lehrziele, bleibt den Visitationen in Verbindung mit den örtlichen Schulbehörden und der Lehrerschaft überlassen. Für den Übertritt von der Volksschule an die Mittelschulen werden besondere Bestimmungen erlassen im Sinne der Milderung der Prüfungsforderungen. — Die Bezirksschulpflegen werden ermächtigt, wo die besondern durch die Zeitumstände bedingten Verhältnisse es als durchaus wünschenswert erscheinen lassen, auf ein Gesuch der Schulpflege hin von der Anordnung der Jahresprüfungen für das laufende Jahr abzusehen. Dabei hat es die Meinung, dass in diesen Fällen den Eltern am letzten Schultag Gelegenheit gegeben werde, dem stundenplanmässigen Unterricht beizuwohnen und dass dieser Tag die bisherige Art des feierlichen Abschlusses des Schuljahres bestmöglich behalte. — Die Erhebung über die Berufswahl der nach beendeter Schulpflicht aus der Primar- und Sekundarschule tretenden Schüler wird im Frühjahr 1919 fortgesetzt. — Die Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1919/20 an nachfolgenden Primarschulen wird genehmigt: Altstetten (2), Dietikon (2), Bülach (1). — Das von Dr. Hans Meierhofer bearbeitete Manuskript zum Abschnitt Zoologie des Lehrmittels der Sekundarschule wird mit den Vorlagen für die Illustration genehmigt. — Das obligatorische Lehrmittel in der Chemie von Dr. Karl Egli, Professor an der Kantonsschule, ist im Staatsverlag erschienen und im kantonalen Lehrmittelverlag Turnegg zu 2 Fr. zu beziehen. — An der Schule für Eisenbahnbeamte am Technikum in Winterthur wird auf Beginn des Schuljahres 1919/20 eine erste Klasse nur gebildet für den Fall, dass sich mindestens 12 Schüler zum Eintritt anmelden. — Die Lehrerturnvereine Zürich, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon und Winterthur erhalten für das Jahr 1918 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von 1500 Fr.; das schweizer. Militärdepartement gewährt den genannten Vereinen Beiträge in der nämlichen Höhe wie der Kanton.

— Der Kantonsrat (10. Febr.) hat die Verordnung über die Lehrverpflichtung und Besoldungen der Professoren der Universität ohne wesentliche Änderung nach dem Vorschlag der Regierung genehmigt und damit die

ganze Reihe der Besoldungsbeschlüsse vollendet. Die ordentlichen Professoren beziehen 10,000 bis 12,000 Fr., die ausserordentl. Professoren 8000 bis 10,000 Fr., sowie 30% der Kollegiengelder. Bei den zwei ersten Erneuerungswahlen wird die Besoldung je um 1000 Fr. erhöht; zur Erhaltung hervorragender Lehrkräfte kann der Regierungsrat die Besoldung eines Professors in ausserordentlicher Weise erhöhen. 70% der Kollegiengelder werden dem Universitätsfonds zugewiesen. — In der gleichen Sitzung hat der Kantonsrat die Verordnung über das Jugendamt gutgeheissen. Die Stelle wird demnächst zur Besetzung ausgeschrieben werden; sie eröffnet einem tatkräftigen Beamten mit Verständnis für die bedürftige Jugend eine aussergewöhnlich bedeutungsvolle Tätigkeit. — Die grosse Kommission zur Vorberatung der Schulorganisation hat ihre Aufgabe aufgenommen und in einem allgemeinen Ratschlag die Gesichtspunkte für die Zielsetzung und Mittel der Erziehung und die daraus sich ergebende Schulorganisation erörtert. Unterkommissionen werden der Gesamtkommission für die einzelnen Punkte Vorschläge zu unterbreiten haben. — Den Teuerungszulagen, die der Grosse Stadtrat von Zürich (8. Febr.) beschlossen hat, wird eine Zulage an die pensionierten Lehrer der Stadt zur Folge haben. Eine Vorlage wird vorbereitet.

Sprechsaal. 5. „Die Volksschulen sind im Laufe der Zeit auf schiefe Bahnen geraten. Sie sind auf geistige Arbeit bzw. auf Gedächtniskram eingestellte Institutionen geworden, welche während Jahrzehnten die körperliche Erziehung vernachlässigten und sich von der Natur abkehrten. Die Forderung nach vermehrten Leibesübungen (Turnen, Spielen, Wandern, Handfertigkeit, Arbeit im Schülergarten) sind mehr als berechtigt; ja es wäre wünschenswert, dass die Gartenarbeit für das 5. oder 6. Schuljahr der Städte und Industrieorte obligatorisch erklärt würde; nicht allein der körperlichen Betätigung willen, sondern weil ein besseres Beobachten und Belauschen der Natur wertvolle ethische Momente in sich birgt, namentlich für intuitiv veranlagte Schüler" schreibt Dr. K. Gutzwiller in der kleinen Schrift „Stadt und Land", die manchen guten Gedanken enthält. Das Urteil, das aber über die Schule gefällt wird, ist schief. Es verkennt die Entwicklung der Volksschule. Als diese obligatorisch erklärt wurde, hatte sie Mühe, die Kinder der Heim- und Fabrikarbeit zu entziehen. Sie nahm die Kinder auf, damit sie etwas lernen. Für viele war sie Befreiung von anstrengender, ja überanstrengender Arbeit. Die Absenzenlisten zeugen noch heute von dem Kampf, den die Schule vielfach gegen Eltern und Pflegeeltern führt, die ihre Kinder nicht früh genug zur strengen, oft harten Arbeit verwenden wollen, ja sie gerade überanstrengen. Die neue Schule, welche die Kinder von der Arbeit wegnahm, konnte nicht die Hand- oder körperliche Arbeit betonen, deren die Schüler zu Hause übergenug hatten; sie musste lesen, rechnen, schreiben, und durfte nicht hobeln und gärtnern. Das wäre auch bei der grossen Schülerzahl (80, 100 und mehr), die einem Lehrer zugewiesen wurde, nicht möglich gewesen. Erst musste die Klassenstärke vermindert und manche Schule geteilt werden. Noch jetzt ist die Schülerzahl häufig zu gross, so dass die Betätigung im Schulgarten, in Werkstatt, unmöglich wird. Mehr als ein Halbjahrhundert brauchte der Turnunterricht (Körperpflege), um volles Bürgerrecht in der Schule zu erhalten. Noch ist der Turnunterricht für Mädchen nicht überall obligatorisch, und welchen Widerständen begegnete nicht die Anlegung der Turn- und Spielplätze! Noch sind sie nicht völlig überwunden. Mit kleinern Schülerabteilungen nur — und es geschieht, seit sie da sind — lässt sich das Arbeitsprinzip, sei es in Papier-, Holz- oder Gartenarbeit, durchführen. Und auf dieser Bahn bewegt sich die Schule, ganz so wie es der zitierte Schlussatz will. Das ist nicht eine schiefe Bahn. *s.*

Totentafel. Prof. Dr. C. Brandenberger. Ein ehemaliger Schüler ersucht uns um Aufnahme nachfolgender Zeilen: Prof. Brandenberger war der Führer, der innere Mittelpunkt der jungen Mathematiklehrer, die aus der Eidg. Techn. Hochschule hervorgingen. Aus den rein wissenschaftlichen Vorlesungen kamen wir zu ihm, der uns Leben und Wissenschaft verbinden sollte. Und er öffnete uns den Ausblick auf eine Tätigkeit, die ihn immer wieder zu jugendlicher Begeisterung hinriss. Aus seinem Herzen von Liebe für die Mitmenschen, von Lebensbejahung im Sinne unermüdlicher Arbeit durch scharfe Selbstkritik hindurch fühlten wir sein inneres Verhältnis zur Schule. Er war Lehrer, weil er gut war und immer wieder an das Gute im Menschen glaubte und darauf baute. Das musste in uns für alle Zeiten lebendig werden. Wie wir mit ihm hinabstiegen in die niedere Mathematik, er uns dort die Probleme aufdeckte, die wieder zurück zu grössten Anforderungen an mathematische Bildung führten, das hob uns auf eine Warte der Betrachtung unserer zukünftigen Lehrtätigkeit, die wir nur mit Selbstverleugnung verlassen könnten. Möge ganze Arbeit in seinem Geiste unser Dank der Tat sein. *Fk.* — In ebenso dankbarer Stimmung ist ein Nachruf eines andern Schülers (Schw. in W.) gehalten; der Raum mangelt uns für dessen Wiedergabe. — Wieder hat die kühle Erde einen unserer Wägsten und Besten aufgenommen: Heinrich Bertschinger in Birsfelden, der treue Freund und Kollege, der jahrzehntelang in den vordersten Reihen für die ideelle und materielle Besserstellung der basellandschaftl. Lehrerschaft gekämpft und gerungen, mit Ruhe und Besonnenheit Gutes schaffend. Geboren im Jahre 1845 in Zumikon im Kt. Zürich, war der Frühverwaiste zum Kaufmann bestimmt. Doch ihn zog es zum Beruf des Lehrers. Vom Handelsgeschäft weg kam er als Lehrer an die Taubstummenanstalt Riehen und von da im Jahre 1869 ins Seminar Muristalden. Zwei Jahre wirkte er als Lehrer und Hausvater an einer Anstalt für Schwachsinnige im Kt. Bern; 1874 übernahm er eine Lehrstelle in der Gemeinde Birsfelden, der der aussergewöhnlich begabte Lehrer nun seine Kraft widmete, auch ausser der Schule an der Entwicklung der Gemeinde regen Anteil nehmend. Politisch ist er immer für einen gesunden Fortschritt eingestanden. Die Krankenkasse seiner Gemeinde und des Kantons fanden in ihm einen begeisterten Führer. Der Kantonal-Konferenz stand er mehrere Jahre als Präsident vor. Leider war es ihm nicht vergönnt, den Ruhestand, für den ihm die Gemeinde die ganze Besoldung zusprach, lange zu geniessen. *p.* — 24. Januar. Hr. Hans Bieri, Lehrer in Biel, erlag den Folgen eines Magenleidens. Er war 1861 in Biel geboren, besuchte das Seminar Muristalden, war 1880 Lehrer in Niederscherli und wurde noch im gleichen Herbst nach Biel gewählt. In Turnkursen holte er sich eine besondere Vorbereitung für das Turnen, und lange Jahre war er Turnlehrer an der Mädchensekundarschule. Seiner Frohnatur entsprach seine Beteiligung am Gesang (Liedertafel). Arbeitsfreude und unverwüstlicher Optimismus begleiteten ihn durchs Leben. Sein Leichenbegängnis war eine ergreifende Kundgebung für den Verstorbenen. *m.* — Ein rasches Opfer der Grippe war (10. Jan.) Hr. Alfred Beer, Sekundarlehrer in Biglen, geboren 1882 in Ilfis, amtete in Strättligen, Pieterlen und seit 1916 in Biglen; ein vorzüglicher Lehrer.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen 1919: Lehrerschaft Oberburg, Bern, 5 Fr.; Dr. A. Sch., Glarus, 1 Fr.; Ch. L., Wolhusen, 1 Fr.; anl. des Kalendervertriebes im Kt. Glarus, 2 Fr.; Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenburg, 24 Fr.; Lehrerschaft Langnau, Bern, 10 Fr. Total bis 14. Febr. 1919: Fr. 616.90.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 14. Februar 1919.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz.*

Unterstützungsgesuche für Lehrerwaisen sind bis zum 28. Februar 1919 zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung Herrn Rektor E. Niggli, Zofingen.

Klassenlesen. *Jugendpost* Nr. 9: Wozu das Salz gut ist. Wie man Salz gewinnt. Salzgehalt des Meeres. Wiesel und Marder.

Das Erziehungsprogramm des Allgemeinen Amerikanischen Arbeiterbundes von H. W. Hurt vom Lehrerkollegium der Columbia-Universtität von New-York City.

Das lebhafte Interesse der Arbeiterwelt an der Gestaltung des Erziehungswesens der Vereinigten Staaten ist einer der klarsten Beweise für den Willen der Arbeiterschaft, ihren Einfluss in nationalen Angelegenheiten beizubehalten und auszubauen. Einer der interessantesten Belege für dieses Interesse finden wir in der Tatsache, dass die Arbeiter nicht nur für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen selbst eintreten, sondern ihre Bestrebungen auch auf einer staatsmännisch grosszügigeren Basis aufbauen. Auf der letzten Konferenz des Allgemeinen Amerikanischen Arbeiterbundes in St. Paul wurde folgendes Programm angenommen, in welchem der Bund hinsichtlich des Erziehungsproblems folgende Ziele ins Auge fasst:

1. Förderung der beruflichen und industriellen Ausbildung in Land- und Stadtgemeinden zugunsten jedes einzelnen und den Bedürfnissen unserer Demokratie entsprechend. 2. Den Gewerben, die beabsichtigen, Männer und Frauen auf industriellem Gebiete auszubilden und vorzubereiten, sind in den öffentlichen Schulen die weitgehendsten Vergünstigungen zu gewähren, ebenso in den Einrichtungen der einzelnen Staaten und des Bundes, so dass wir immer mehr von privaten Anstalten und Stiftungen auf dem Gebiete der Erziehung unabhängig werden. In diesem Zusammenhang lenken wir die Aufmerksamkeit auf die Bestrebung, in einem Staate dahin zu wirken, in der staatlichen Universität in Zusammenarbeit mit dem Arbeiterbund einen Kurs einzuschalten, um junge Männer und junge Frauen der Arbeiterwelt auf die wirksame und zweckmässige Führerschaft in der Arbeiterbewegung vorzubereiten. 3. Es wird darauf Gewicht gelegt, dass in allen Kursen, besonders in industriellen und Berufs-Kursen, auf die Privilegien und Verpflichtungen einer gebildeten Bürgerschaft hingewiesen wird. In allen beruflichen und industriellen Kursen muss die Geschichte der Industrie gelehrt werden, welche die Darlegung der Organisation der Arbeiter und der erzielten Resultate umfasst. Es sollen summarische Angaben über alle Gesetzgebungen, sowohl diejenigen der einzelnen Staaten, als auch des Bundes gemacht werden. 4. Allen, welche die englische Sprache nicht beherrschen, sollen in der Erlernung dieser Sprache angemessene Vergünstigungen gewährt werden. Als Lehrmittel soll auch die fremdsprachige Presse in Anwendung kommen. 5. Alle unsere Kinder sollen in der englischen Sprache unterrichtet werden, sowohl in öffentlichen als privaten Schulen. Eine Fremdsprache soll im Stundenplan nur fakultativ behandelt werden. 6. Im Rahmen des öffentlichen Schulsystems sind grosse Spielplätze anzulegen. 7. Die Schulen sind fortgesetzt medizinischen und zahnärztlichen Inspektionen zu unterstellen. 8. Für geistig oder physisch nicht normale Kinder sind Spezialklassen einzurichten, ebenso für Kinder, die fähig befunden werden, schnellere Fortschritte zu machen als in einer normalen Klasse möglich ist. 9. Einführung besserer obligatorischer Erziehungsgesetze und der allgemeinen Festlegung eines Minimalalters von 16 Jahren für die Entlassung aus der Schule. 10. Organisation eines vollständigen Systens für moderne Körperausbildung. 11. Errichtung eines Bundes-Erziehungsdepartements, das von einem Kabinettsbeamten geleitet wird. 12. Erweiterte Inanspruchnahme der Schuleinrichtungen, um die Einkünfte der Gemeinden für den Unterhalt zu erhöhen und zwar durch Veranstaltung bürgerlicher, sozialer und erzieherischer Kurse für Erwachsene und Kinder. 13. Erweiterte Anwendung des Systems freier Lehrmittel im Distrikt Columbia und in solchen Staaten und Gemeinden, welche dieses System noch nicht angenommen haben. 14. Errichtung von Schulen, die sich selbst verwalten, sowie Distriktsräten, welche die Aufgabe haben, sich die Erfahrungen und Beobachtungen des Lehrkörpers in der Führung der Schule zu eigen zu machen. Solche Räte sollen offiziell und öffentlich empfohlen und angeregt werden. 15. Lehrern soll während ihrer Wirksamkeit ihre Stellung gesichert bleiben. Es sollen keine Entlassungen vorgenommen werden, ohne dass den betreffenden Lehrern in weitgehendstem Masse Gehör geschenkt wird. 16. Die Gehälter der Lehrer sollen im Sinne einer Erhöhung durchwegs abgeändert werden, um den vermehrten Kosten für den Lebensunterhalt gerecht zu werden und die Dienste, welche sie den Gemeinden und der Nation erweisen, gebührend anzuerkennen. 17. Liberale Einwilligung in die Reorganisation und Erhöhung der Schuleinkünfte, welche die wichtigste Grundlage darstellen, um den Ausbau der Schulen in dieser Richtung zu sichern. — Dieses Programm soll nicht nur für die berufliche Ausbildung und industrielle Erziehung in den Städten Geltung haben, wo die Arbeiterwelt besonders stark vertreten ist, sondern auch in ländlichen Distrikten, wo das Interesse der Arbeiter selbst gering ist. Die Ausbildung von Lehrern, der Vortrag industrieller Geschichte, die Ausbildung von Arbeiterführern, der Unterricht in englischer Sprache für Fremde, die englische Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen, die Einrichtung von Spielplätzen, Gesundheitsinspektionen und Wohlfahrtseinrichtungen, besserer obligatorischer Unterricht bis zu vorgerückterem Alter, körperliche Ausbildung, Errichtung eines besonderen Erziehungsdepartements mit einem Kabinettssitz, bessere Ausnützung der Schuleinrichtungen für bürgerliche, soziale und Gemeindezwecke, Einführung von demokratischen Lehrer-Räten, welche am Ausbau des Schulsystems teilnehmen werden, bessere Ausbildung und Bezahlung der Lehrer, Sicherung der Stellung der Lehrer und Erhöhung der Einkünfte zugunsten des Schulsystems, dies sind die kennzeichnenden Forderungen der Arbeiter, welche in der Gestaltung der Zukunft der Vereinigten Staaten ihren Teil an der Verantwortung tragen wollen.

Ein Plan für den Staat New York wurde durch die New Yorker Arbeiter-Organisation an ihrem 55. jährlichen Bundestag angenommen. Dieses Programm geht noch weiter und macht die Einrichtung von angemessenen Kindergärten obligatorisch. Ferner wird darin verlangt, dass in grossen Städten zu Selbstkostenpreisen in den Schulen Imbisse verabreicht werden, während bezüglich der erforderlichen Ausbildung der Lehrer der Vorschlag gemacht wurde, dass dieselben während der Zeit der Ausbildung bezahlt werden.

Schulnachrichten

Kaufmännisches Bildungswesen. Der 45. Jahresbericht des Schweiz. kaufmännischen Vereins hebt mit einem Bild der Unzufriedenheit an, die sich gegen Behörden und Vereinsleitungen Luft schafft, auch wenn diese den Verhältnissen gegenüber machtlos sind. In 97 Sektionen hat der Verein 22,161 Mitglieder (+ 1573). Dem neuen dritten Sekretär ist besonders die Standespolitik und Propaganda zugedacht. Mit der Erhöhung des Vereinsbeitrages von 1½ auf 2 Fr. wurde für die Stellenvermittlung ein jährlicher Beitrag von 1 Fr. auf das Mitglied festgelegt. Nach mancherlei Erörterungen wurden die weiblichen Handelsangestellten als in Recht und Pflicht volle Mitglieder des Vereins anerkannt. Noch schwebend ist die Mitgliedschaft von Geschäftsinhabern (9%), gegen die sich Stimmen erhoben. Aufmerksamkeit schenkte der Vorstand den Sonderverbindungen der Bankangestellten, der Versicherungsangestellten, der Festbesoldeten und der vom Technischen Verband angeregten Alters- und Invalidenversicherung. Als Standesfragen wurden behandelt: Die Erhöhung der Gehälter, Teuerungszulagen, Bezahlung während des Militärdienstes, Verkürzung der Arbeitszeit, Freigabe des Samstagnachmittags, Sonntagsruhe, Anstellungsbedingungen (Erhebung), Notstandsfürsorge, Tätigkeit der Einigungsämter, Streckenabonnements usw. Die Krankenkasse (1917 Mitgl.) hatte auf das Mitglied 5,1 Krankentage (Ausgabe: 58,800 Fr.). Die Fürsorgekasse für Stellenlosigkeit hatte 319 Mitglieder (Fonds 36,000 Fr.); der Kasse für Stellvertretung der Lehrer gehörten 11 Sektionen an (Bestand 3759 Fr., Defizit 2525 Fr.). Die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle erteilte 113 Auskünfte und 28 Audienzen. Die deutsche Ausgabe des Kalenders ergab einen Überschuss von 100 Fr. In den kaufm. Schulen von rund 100 Sektionen wurden von 1003 Lehrern 5046 Unterrichtskurse (Semester-

kurse) erteilt. Die Gesamtausgaben für das Bildungswesen betrugen 1,017,275 Fr.; daran leistete der Bund 304,812 Fr., die Kantone 182,880 Fr., Gemeinden 145,358 Fr., Handelsgeschäfte 76,053 Fr., Schulgelder 226,553 Fr., Vereine 948,797 Fr. In der Lehrlingsprüfung erhielten 1260 von 1349 geprüften Lehrlingen das Diplom. Das Zentralorgan des S. K. V. hatte 20,580 Abonnenten, davon 18,293 in 75 Sektionen mit obligatorischem Abonnement.

Basel. Der Bericht der Prüfungskommission des Gr. Rates zum Verwaltungsbericht 1917 bemerkt zur Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden: „Der Entwurf zu einem Gesetze ist vom Erziehungsrate behandelt, aber bis zur Revision des Schulgesetzes zurückgelegt worden. Mit Recht hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements wiederholt den Standpunkt vertreten, dass es von Vorteil sei, einzelne Teile des Gesetzes vorgängig der Totalrevision zu erledigen. Dies trifft sicher in besonderem Masse bei der genannten Vorlage zu. Bei der Beratung des Entwurfes zu einem neuen Schulgesetz in den Inspektionen und im Erziehungsrate sind Vertreter der Lehrerschaft in der Lage, wertvolle Mitarbeit zu leisten. Die Prüfungskommission ist deshalb der Ansicht, dass die Vorlage vorgängig der Schulgesetzrevision behandelt werden sollte.“ Möge dieser Wink vom kommenden Erziehungsdirektor beachtet werden; es könnte sonst noch geschehen, dass die „Schülerräte“ unserer oberen Schulen sich über die Lehrerschaft hinweg eine Vertretung in den Erziehungsbehörden erkämpfen. Hinsichtlich der Lehrervikare wird ausgeführt: „Die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Vikare genügt nicht, um ihre ausserordentlich prekäre Lage zu verbessern. Es sind z. Z. angemeldet: Vikare für die Mittelschulen 46, für die Primarschulstufe 29, Vikarinnen für die Mittelstufe 7, für die Unterstufe 51, für Arbeitsunterricht 35, für Kochschulen 21. Davon harren einzelne seit acht Jahren auf eine Anstellung. Wir möchten die Frage aufwerfen, ob nicht eine Verbesserung der Verhältnisse dadurch zu erreichen wäre, dass eine gewisse Anzahl dieser Vikare und Vikarinnen in ein festes Anstellungsverhältnis zum Staate gebracht würde, wogegen sie sich jederzeit zur Verfügung zu halten hätten. Dadurch würde einmal der Staat der moralischen Verpflichtung gegenüber einer so grossen Zahl von Vikaren enthoben, wie dies jetzt der Fall ist, und es würde vermieden, dass Vikare mit ungenügenden Leistungen sich ihre Stelle schliesslich „ersitzen“. Über die Universität heisst es: „Bei der Besprechung der Vorlage betr. Erstellung eines Anatomiegebäudes wurden die Leistungen der Universität für die breiten Schichten des Volkes bemängelt. Wenn auch die eigentliche Aufgabe unserer Hochschule in ihrer Bedeutung für das ganze Volk durchaus nicht verkannt werden soll, so würde die Prüfungskommission es doch begrüssen, wenn sich die massgebenden Organe der Universität und der Erziehungsrat mit der Frage befassen würden, wie die Resultate der Wissenschaft mehr als bis anhin möglichst weiten Kreisen zugänglich gemacht werden könnten.“ In bezug auf Jugendfürsorge macht die Kommission folgende Anregungen: „Die Zusammenstellung nach Art und Zahl der Krankheiten der Schüler, welche dem Schularzte überwiesen wurden, weist neben andern folgende Zahlen auf: Allgemeine Ernährungsstörungen 283, Nervenleiden 93, psychische Störungen 41. Bei den meisten dieser Schüler wäre wohl ein Landaufenthalt jeder andern ärztlichen Behandlung vorzuziehen. Diese Möglichkeit besteht allein für die Tuberkulösen in Langenbruck; doch genügt auch diese Kinderheilstätte dem Bedürfnis nicht mehr. Es sollte für solche Kinder, bei denen ein Landaufenthalt sich als notwendig erweist, ein Erholungsheim geschaffen werden, um so mehr, als Kränkliche nicht in die bereits bestehenden Ferienkolonien aufgenommen werden. Die Schaffung eines solchen Heims wäre am einfachsten in der Weise durchzuführen, dass die Aufgabe gemeinsam vom Staate und der Chr. Merianschen Stiftung gelöst würde. Wir stellen folgendes Postulat: Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht durch den Kanton ein Heim für erholungsbedürftige Kinder errichtet werden soll. Die Kommission ist ferner der Ansicht, dass für die minderjährigen Taubstummen, Blinden und Epileptischen zu wenig getan wird. Der Staat sollte für sie so lange sorgen, bis sie erwerbsfähig sind, und für sie mindestens verhältnismässig soviel aufwenden, als er zu Erziehungszwecken normaler Kinder ausgibt. *E.*

Sprechsaal. 6. Einer Einsendung in Nr. 12 des St. Gall. Tgbl. über das st. gallische Schulwesen gibt der freudigen Genugtuung der Lehrerschaft Ausdruck über die Erhöhung des gesetzlichen Gehaltsminimums von 1700 auf 2800 Fr. und der Alterszulagen von 400 auf 600 Fr. Die oppositionslose Annahme der Lehrergehaltserhöhung (kein Referendums-Begehren. D. R.) erfüllt die Lehrerschaft mit begreiflicher Freude und verpflichtet die Lehrerschaft zu speziellem Dank.. „Zwar kommt das neue Gesetz erst vom 1. Juli 1919 an zur Anwendung; aber die Lehrerschaft sieht doch das Ende einer Zeit, wo sie mit Nahrungssorgen förmlich zu kämpfen hatte, in greifbare Nähe gerückt.“ So der Einsender. Also jubeln soll der Lehrer, dass er es nach 16 oder 20 Dienstjahren auf 3400 Fr. bringt, dass die Zeit nahe rückt, da er mit Nahrungssorgen nicht mehr „förmlich zu kämpfen“ habe? Ist denn das der richtige Zustand, die Voraussetzung für ein Lehrerdasein? Hand aufs Herz! Wie kommt eine Lehrersfamilie durch mit drei oder vier Kindern und 2800 oder 3000 Fr. Einkommen? Das kommt der zweituntersten Beamtenklasse der Eidgenossenschaft gleich. Und was erachtet man für diese als notwendige Teuerungszulage? Bis und mit 3600 Fr. Gehalt 50%, von da an um 1% sinkend für je weitere 300 Fr. Besoldung, dazu (bis zu 4000 Fr. Bes.) Familienzulage von 250 Fr. und (bis 4500 Fr. Bes.) Kinderzulage von 180 Fr. Das macht für den Familienvater mit 3000 Fr. Gehalt und vier Kindern 2470 Fr. aus. Der Briefträger in B., der noch auf seinem Heimwesen arbeitet, hatte letztes Jahr 3650 Fr., dieses Jahr erhält er (Familie mit einem Kind) 4430 Fr., sein Amtsgenosse mit 4 Kindern 5150 Fr. Das sind eben Briefträger und wir „nur Lehrer“, die aber danken sollen. *sh.*

Verschiedenes. Die Verkehrsabschliessung Deutschlands, die von den Siegesmächten in grausamer Härte weitergeführt wird, hat in deutschen Landen verhängnisvolle Sterblichkeit zur Folge, die ganz besonders die Kinder trifft. In dem Jammer, den er um sich sieht, wendet sich in der Bayer. L.-Z. ein Lehrer in einem Aufruf „an die Kinder der ganzen Welt“, um mit ihrer Fürsprache Hülfe und Brot für Deutschlands Kinder zu erwirken. Wenn Sühne sein muss, nehme man jeden zehnten Deutschen von hinnen, „aber wenn wir die Schuld der Welt gesühnt haben, dann gebt unsern Kindern zu essen“. So klingt der Jammerruf eines Leidenden aus, der die Kinder um sich her noch mehr leiden sieht. „Denkt euch: drei Jahre lang jeden Tag hungern, wie furchtbar das sein muss.“ Wenn Menschlichkeit nicht ganz erstorben ist, so wird der Sieger sich des jungen unschuldigen Geschlechts erbarmen.

Deutschland. Die preussische Lehrerschaft hat rasch eine Enttäuschung mit der neuen Regierung erlebt. Auf eine Eingabe der Bischöfe und des Kardinals v. Hartmann in Köln antwortete sie, dass die Verfügung vom 27. Nov. v. J. über die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht nicht zu Recht bestehe, da sie der Regierung nicht vorgelegt war. „Die preussische Lehrerschaft,“ sagt die Allg. D. L.-Z., „hatte alles andere eher erwartet, als diese unbegreifliche Massnahme.“ Es ergibt sich daraus, „dass sie von der jetzigen Volksregierung keine Erfüllung ihrer dringenden Anliegen und keinen Schutz ihrer elementarsten Rechte zu erwarten hat“. In einer Zeit, da man den Schulkindern Selbstverwaltung gebe, lasse sich die Lehrerschaft nicht in unwürdige Abhängigkeit zurückstossen, „sie braucht um ihre Selbständigkeit nicht zu betteln, sie wird sie fordern“.

Erst wenn wir die Formen mit persönlichem Geist erfüllen, wenn nicht mehr die Pflicht, sondern die Freiheit ihre Benutzung regelt, wenn die Gewöhnung zum Stil wird, haben wir Methode. Was beim Künstler der Stil, ist beim Lehrer die Methode. Auch hier scheiden sich mühevolles Herausarbeiten, leicht schaffendes Talent, intuitiv schöpferisches Genie; dieses bei dankbaren Schülern in immergrüner Erinnerung lebendig, wenn es schon längst dem Dasein entrückt ist. *E. Meyer.*

Kleine Mitteilungen

— Der bernische Organisten-Verband stellt seinen Mitgliedern einen 48 Seiten starken Katalog für Orgelmusik und andere musikalische Werke zur Verfügung. Die Bibliothek wurde durch Unterstützung der Kirchensynode und der Unterrichtsdirektion möglich. Auskunft bei Hrn. Vogel-Moser, Lehrer in Oberdiessbach.

— In *Zürich* hat sich eine Genossenschaft von Privatlehrern gebildet, die gemeinsam eine neue Vorbereitungsschule „Inventus" für Maturität an der Universität und der techn. Hochschule führen wird (Zürich 7, Neptunstrasse 42).

— Der *Staatsbürgerkurs* Basel-Stadt unter Leitung von Hrn. Weber-Gremminger hat für den Februar folgende Arbeitsliste: Vortrag über gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz; Jürg Jenatsch, ein Lebensbild; Sanität der schweiz. Armee; Gefahren der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten; Weltstaatenbund. In die Vorträge teilen sich selbstverständlich verschiedene Fachleute.

— In die *württembergische* Landesversammlung wurden vier Lehrer und eine Lehrerin (der Hülfsschule) gewählt.

— Der Lehrerrat in *Bremen* verwahrt sich gegen die Beschlüsse, die der Arbeiter- und Soldatenrat über das Schulwesen getroffen hat, ohne die Lehrer anzuhören.

— Mit der deutschen Macht sind auch die *deutschen* Ausland-Schulen (Antwerpen, Brüssel, Konstantinopel usw.) zusammengebrochen; nur in Japan (Yokohama, Kobe) blieben die deutschen Schulen auch während des Krieges unversehrt.

— Die deutsche Zentrale für *Jugendfürsorge* eröffnet einen Kurs von 8 Wochen für Jugendpflege, der sich mit der Zeit zu einer Jugendpflegerschule erweitern soll.

— *Rücktritt.* Hr. Sam. Schilling in Oltingen, ältester Lehrer Basellands, mit 58 Jahren.

— *Neue Lehrstellen.* Trimbach (8), Stadt Zürich, je zwei Stellen in den Kreisen 2 und 4.

— Ein gemischter Chor der Lehrerschaft von *Vevey-Montreux* bringt am 24. Feb. Haydens Jahreszeiten zur Aufführung.

Grosse schweiz. Lehr- und Erziehungsanstalt

mit Internat auf dem Lande sucht per Mai praktisch erprobten Pädagogen mit Lehrbefähigung für Mittelstufe.

Studienrichtung, Konfession oder Nationalität nicht ausschlaggebend.

Ausser Unterricht in zu vereinbarenden Fächern läge die **Hauptaufgabe auf ausgesprochen erzieherischem Gebiet.** Vorausgesetzt wird vor allem **ruhige** in sich selbst **abgeklärte** edel gesinnte **Persönlichkeit**, mit ideal gerichteter Weltanschauung, gute Umgangsformen, Takt und Charakterfestigkeit im Verkehr mit Lehrern und Schülern — organisatorisches Talent speziell auch für Sports, **Leitung des Internats** inbezug auf häuslich-erzieherische Angelegenheiten — Sprachenkenntnis und womöglich auch musikalische Befähigung erwünscht — Gutes Honorar — Lebensstellung.

Es wollen sich nur Herren melden, denen die Erziehung und alles, was darauf Bezug nimmt, Überzeugungs- und Herzenssache ist. Dieselbe Anstalt sucht auch eine Lehrkraft für Musik und evt. Turnen, Zeichnen oder andere Fachkombination.

Ausführliche Offerten, mit Curriculum vitae und Ausweis über wissenschaftlich und praktische Befähigung sub **O F 5676 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 193

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1919 kann für 55 Cts. (inkl. 5 Cts. Porto) bezogen werden von der 187

Kanzlei der Universität.

Primarschule Kirch-Uster.

An der Primarschule Kirch-Uster ist auf Beginn des Schuljahres 1919—20 die neugeschaffene neunte Lehrstelle, vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, zu besetzen.

Die bisherige Gemeindezulage betrug Fr. 1200 – 2000, die Wohnungsentschädigung Fr. 1000. Die gesetzlich geforderte Neuregulierung ist vorgesehen. Bisherige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Wahlfähigkeitsausweises, des Patentes und allfälliger anderer Zeugnisse, sowie des Stundenplanes, bis zum 24. Februar an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Ed. Tobler, Sek.-Lehrer in Uster, zu richten.

Uster, den 10. Februar 1919. 190

Die Primarschulpflege.

Primarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers oder einer Lehrerin der ersten Klasse (erstes und zweites Schuljahr) der Elementarschule **Neuhausen** (Kt. Schaffhausen), ist bis zum Beginn des neuen Schuljahres (Ende April) wieder zu besetzen.

Der Grundgehalt beträgt bei definitiver Anstellung Fr. 3600.—, bei provisorischer Fr. 3300.—. Dazu kommen jährliche Dienstzulagen, durch die das Maximum der Besoldung vom 15. Dienstjahr an auf Fr. 5200.— ansteigt. Auswärtige Dienstjahre in provisorischer oder definitiver Anstellung werden berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Zeugnisse mit einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 21. Februar an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einzusenden.

Schaffhausen, den 5. Februar 1919.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:

175 **Dr. K. Henking.**

Kantonales Technikum Biel.

Verkehrsschule

gegründet 1891.

Vorbereitung auf den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst. Zweisprachiges Institut mit zweijähriger Kursdauer.

Beginn des neuen Schuljahres am 29. April 1919.

Auskunft erteilt die Direktion. 173

Lehrer für Mathematik und Physik

gesucht für alle Stufen der Mittelschule. Fachlehrerausbildung erforderlich. Eintritt Anfang Mai. 172

Land-Erziehungsheim Glarisegg, Steckborn.

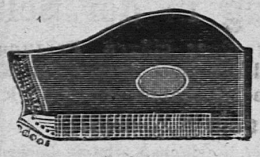

Sämtliche **Holzblas-, Blech- und Saiten-Instrumente, Handharfen, Sprechmaschinen, Platten, Musikalien, Saiten, Bestandteile aller Art,** beziehen Sie anerkannt gut und billig bei 118

A. POPP, Musikalien OLTEN 2

Frohburgstrasse.

Katalog gratis und franko. Reparaturen aller Art prompt und billig.

Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee

von

A. HEER, Zollikon

Mit 23 Abbildungen

Geb. Fr. 2.40

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt durch den Verlag Orell Füssli, Zürich.

Projektions-Apparate Lichtbilder Leihserien

Edmund Lüthy, Schöftland. 81

Telephon 1311.

Gelesene illustrierte Zeitschriften, gleich welche, kauft, Adresse: **Postfach 13,931, Emmishofen** (Thurgau). 169

Hochzeitsdeklamationen	80 Cts.
Heiratslustige (Deklam.)	80 „
Lagestolz (Deklam.)	80 „
Heiratskandidat (2 Hrn.)	1 „
Heirat aus Liebe (2 Hrn.)	1 Fr.

Kataloge gratis und franko.

138 Verlag **J. Wirz** in **Wetzikon.**

138

Virtuose Klavier-Technik

erreichbar für jedermann durch das

Fingersportsystem „Energetos"

Heilt jede schwere Klavierhand. Verblüffende Fortschritte in kurzer Zeit, ohne Mehrüben am Instrumente. An den Konservatorien **Budapest, Freiburg i.B., Pforzheim, Iserlohn** oblig. eingeführt. **Stuttgart** bevorstehend. Glänzende Gutachten v. **Max v. Pauer, R. v. Koczalski, Willy Renner, Jul. Landolt, Gust. Haug** u. v. a. 51

2. verbesserte und vermehrte Auflage soeben erschienen. Nun 2 Ausgaben: grosse Fr. 10.—, kleine Fr. 6.70. Einführungsschrift 40 Cts. in Marken.

Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich

Soennecken

Nr III ✱ Beste Schulfeder

Überall erhältlich

F. Soennecken • Schreibfedern-Fabrik • Bonn

71

Nur echt mit Soennecken

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung" zu verhüten, sind alle

Abonnements-Zahlungen

an Orell Füssli, Verlag, Zürich,

Postscheck- und Girokonto VIII/640

zu adressieren.

Etwas für jeden!

Rhaetoromanische Elementargrammatik

Mit besonderer Berücksichtigung des Ladinischen Dialekts im Unterengadin.

Von **Peter Justus Andeer,** Pfarrer.

3. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 116 S., 8°. Halblwdbd. Fr. 4.50.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz

Entwurf zur Schaffung einer eidgen. Prüfungsstation für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen vom 16. Oktober 1915.

Von **Emil Baumann.**

Herausgegeben von der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer.

45 S., gr. 8°. 1 Fr.

Das zweite Jahr Deutsch

Deutsches Lesebuch für französische, italienische und englische Schüler.

Von Prof. **Andreas Baumgartner,** Zürich.

164 S., 8°, Halblwdbd. Fr. 4.50.

Astronomie

Eine erste Einführung für Schulen und zum Selbststudium.

Von Dr. **W. Brunner,**

Professor an der höhern Töchterschule in Zürich.

203 S., gr. 8°. Umschlagzeichnung von A. Aeppli. Mit 138 Abbildungen im Text und auf 8 Tafeln.

Brosch. 10 Fr., Pappbd gbd. 12 Fr.

Von 20 Expl. an je 9 Fr., gbd. je 11 Fr.

100 Balladen u. historische Gedichte aus der Schweizergeschichte

Herausgegeben von **Ernst Eschmann.**

Titelzeichnung von Ernst Würtenberger.

207 S., 8°. Brosch. 7 Fr., Pappbd. gbd. 9 Fr.

Von 10 Expl. an je 6 Fr., gbd. je 8 Fr.

Lectures françaises

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire

à l'usage des élèves de langue allemande

(Degré moyen: 3me ou 4me année de français)

par **L. Fromaigeat,**

Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthour.

3me édition. Contenant 11 illustrations. 160 S., 8°. Halblwdbd. 3 Fr.

Sommário di grammática italiana

Von Dr. **Fritz Hunziker,**

Professor an der Kantonsschule in Trogen.

143 S., 8°. Halblwdbd. Fr. 4.80.

Rundschrift in fünf Lektionen

Zum Selbstunterricht und Schulgebrauch

Von **Heinrich Koch,**

Kalligraph und Handelslehrer.

23. Auflage. 12 Blatt 14,5 × 29 cm. Fr. 1.20.

Géométrie descriptive

Par **Louis Kollros,**

Professeur à l'école polytechnique fédérale.

161 S., 8°, relié. avec 186 figures. 5 Fr.

Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachenunterricht

Jedes Heft 60 Rp.

Neu: Romanische Ausgabe

3 Hefte zu je 60 Rp.

Raccolta di Letture Italiane

Herausgegeben von Prof. Dr. L. Donati, Zürich.

Band 1:

Alessandro Manzoni

I Promessi Sposi

Pagine scelte

212 S., kl. 8°, mit 14 Bildern. Pappbd. Fr. 2.40.

Band 2:

Prose e Poesie di scrittori moderni

134 S., kl. 8°. Pappbd. Fr. 3 50.

Allgemeine Heimatkunde

Aufgaben, Fragen, Ergebnisse mit Lektionsskizze.

Von Dr. **Arnold Schneider,**

Sekundarlehrer in Zürich 8.

64 S, 8°. Fr. 2.50.

Demokratie, Wissenschaft und Volksbildung

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang

Von **Robert Seidel,**

Privatdozenten der Sozialpädagogik an der Eidg. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich.

Vierte Auflage (4. bis 6. Tausend). 83 S., 8°. Broschiert 2 Fr.

Die Eigenart des didaktischen Gestaltens

Von Dr. **Hans Stettbacher.**

72 S., gr. 8°. 5 Fr.

Zivil- und armenrechtliche Jugendfürsorge

Ein Handbuch für Vormundschafts-, Armen- und Staatsbehörden, Anstaltsvorsteher, Pflegeeltern, Jugendfürsorger und Jugendfürsorgerinnen.

Von **A. Wild,** Pfarrer.

Schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, Zürich 6.

293 S., 8°, mit alphabetischem Sachregister. Broschiert 6 Fr., Pappbd. Fr. 7.50.

Das proletarische Kind

Wie es denkt und fühlt

Von Dr. **Robert Tschudi,** Basel.

Zweite, vermehrte Auflage. 36 S., gr. 8°. Fr. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag Orell Füssli in Zürich.

Kleine Mitteilungen

— Am 2. März findet im Thurgau die Abstimmung über das Besoldungsgesetz, in Graubünden über die Teuerungszulagen statt.

— Die Gemeinden Irgenhausen und Wallikon erklärten sich gegen die Vereinigung mit Pfäffikon.

— In *Genf* wird eine Zentralstelle für Lehrlingswesen gegründet, der eine unterstützende Gesellschaft zur Seite steht. Diese bestellte am 5. Februar ihre Organe. Eingehend beschäftigt sich das Institut J. Rousseau mit dem Studium der Berufseignung. Zunächst kamen der Mechaniker und die Lingère an die Reihe.

— In einer kleinen Schrift „*Stadt und Land*, ein Versuch zur Anbahnung eines bessern gegenseitigen Verstehens (Buchdruckerei Arlesheim A. G., 30 S.) stellt Dr. K. Gutzwiller in kurzen Abschnitten die Entwicklung des Bauern- und Stadtlebens dar, um Bauern und Städter, die vielfach auf einander angewiesen sind, sich gegenseitig näher zu bringen. In Fortbildungs- und staatsbürgerlichen Kursen bilden diese Blätter eine erwünschte Grundlage zu belehrend-aufklärenden Besprechungen.

— Als Nr. 1 in der Bezahlung der Lehrer steht in *Norwegen* die Stadt Rjukan: Lehrer-Besoldung mit Alterszulagen 5650 Kr., Pensionsprämie (von der Gemeinde bezahlt) 565 Kr., staatliche Teuerungszulage 1860 Kr., Gemeinde PZ 1500 Kr. = 9575 Kr. (zu 1. 38 Fr.); Lehrerin 4275, 427, 1000 und 500 = 6202 Kr.

— Die Tuberkulose-Stiftung des *deutschen* Lehrervereins (254,463 M.) gewährte letztes Jahr 83 Lehrern Beiträge von zusammen 20,850 M. für Kurbehandlung.

— Nur drei Lehrer kamen in die *deutsche* Nationalversammlung: Sivkovich (Mecklenburg), Dr. Weiss (Nürnberg), Bruckmann (Guben); in der württembergischen Landesversammlung sind die Lehrer in allen Parteien vertreten; eine Lehrerin der Hülfsschule vertritt die Lehrerinnen.

— Der *sächsische* Unterrichtsminister Buck hält in Lehrervereinen Vorträge ab und lernt damit die Lehrer kennen.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Gademanns Handelsschule
Gessnerallee 32 **Zürich** Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch.
Man verlange Prospekt. 76

Das Land-Erziehungsheim Hallwil
für Töchter, Mädchen und kleine Knaben
befindet sich **seit 15. Oktober** im 16
Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder.

● **Hochalpines Töchterinstitut Fetan** ●
1712 m. ü. M. Bahnstation Fetan Engadin
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. **Töchterschule** (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. **Schwed. Gymnastik.**
Prospekt durch die Direktion **Dr. C. Camenisch.** 82

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 38

Mädchen-Institut Graf, Zürich I
Stadelhoferstr. 40 — Tel. H. 2445
Primar- und Sekundarschule — Gymnasial- und Handelsabteilung — Fortbildungskurse — Fremdenklasse. 140
Externat und Internat — Prospekte und Referenzen

Knaben-Institut „Atheneum"
Neuveville près Neuchâtel. — Telephon 58. — Gründliche Erlernung der franz. Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. — Beginn des Schuljahres 24. April 1919. Prospekt und Referenzen durch die Direktion 116
Dr. Rüegg, Prof.

Institut Delessert Château de Lucens, 14 (Waadt)
Moderne Sprachen. Handels-Fächer.
Eintritt jederzeit. Prospekte gratis. 176

Naturwissenschaftlicher Lesezirkel
für Lehrer der deutschen Schweiz. Weitere Teilnehmer erwünscht. Jahresbeitrag 10 Fr. Auskunftsgesuche und Anmeldungen an 191 **Fr. Meister,** Horgen.

Empfehle den Herren Dirigenten:
„Ostern" und
„Sursum corda" für gem. Chor aus Gassmanns „Christglocken".
„Die 7 Worte Jesu am Kreuze" f. Männer- u. gem. Chor von Breitenbach.
Verlag Willi, Cham. 189

Minerva-Maturität 30
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

Dr. med. Maria Schwyzer
Spezialärztin für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe
Rennwegplatz 58 II, Bahnhofstrasse, Zürich I.
Sprechstunden wochentags 1/2 2—3 Uhr. 179
Privatwohnung Rütistrasse 6. — Telephon Hottingen 6237.

Wandtafel-Kreide
weiss und farbig **zu Vorzugspreisen.**
Champagner-Kreiden ohne Papier, mit Papier oder lackiert.
Feinste weisse Alabaster-Kreide.
Muster und Offerte auf Wunsch. 79
Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

„Dokumente des Weltkrieges."
Im Verlage des Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschien soeben:
Rudolph Said-Ruete
Politische Korrespondenzen
und
friedfertige Kriegsaufsätze
1914—18
Ein Band von 200 Seiten gr. 8° Format. — Preis 10 Franken.
Aus dem reichen Inhalte der mit Staatsmännern und Politikern geführten Korrespodenz, sowie den in der Tagespresse und Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen seien erwähnt: Deutsch-englische Beziehungen, Deutsche Orientpolitik, Deutsche Propaganda in der Schweiz, Belgische Frage, Deutscher Aussenhandel, Deutsche Kolonien, Auslandsdeutsche, Wirtschaftsfragen des Krieges, Militarismus, Freiheit der Meere etc.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt durch den Verlag Orell Füssli.

Zu kaufen gesucht:
für Privatinstitut der deutschen Schweiz
Gut erhaltenes Schulmobiliar
namentlich eine Mobiliareinrichtung für Laboratorium u. Naturkunde und Zeichenzimmer. Offerten unter Angabe v. Massen, Preis u. System der Schulbänke etc. sind zu richten unt. Chiffre L 192 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

80

Telephon Nr. 76
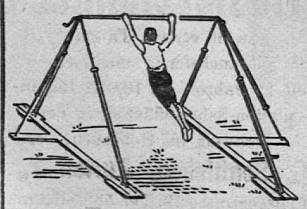
Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich
Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut 57a
Erstes Spezialgeschäft dieser Branche
Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme
Goldene Medaille Bern 1914
— Illustrierte Kataloge und Preiscourants zu Diensten. —
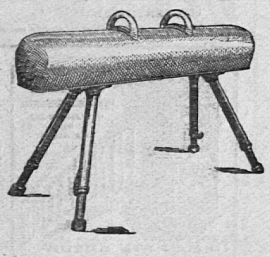

Tuchfabrik Bern A.-G.

vorm. A. Schild, Bern.

153

liefert solide Stoffe für Herren-, Damen- und Kinderkleider
sowie naturfarbiges Strickgarn aus reiner Schafwolle
direkt an Private.

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen.
Muster und Preisliste auf Verlangen sofort franko.

GABA

Einladung

zum Gebrauch der Gaba-Tabletten sofern Sie an Husten, Halsweh, Heiserkeit, Rachenkatarrh leiden. Sie werden in kurzer Zeit von Ihrem Leiden befreit!

Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten Wyhert-Tabletten sind überall erhältlich in blauer Dose mit obenstehender Gaba-Marke à Fr. 1. 75.

Vorsicht vor Nachahmungen beim Einkauf! 67/2

Eltern!

Das **Institut Cornamusaz in Trey** (Waadt) bereitet seit 31 Jahren junge Leute auf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zolldienst, sowie für Bankfach und kaufm. Beruf vor. Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch. Sehr zahlreiche Referenzen. — Reichliche Nahrun zugesichert durch den Betrieb ei es grossen Landgutes. 164

Kauft Schweizer Fabrikat!

Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustrierten Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 75
Vertreter an allen grössern Plätzen.

Schwämme

in allen Grössen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 101
Hch. Schweizer, Basel,
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstrasse 1.
Umtausch gestattet.

695

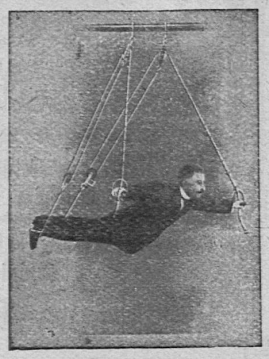

Werndli's Turn-Apparat

pat. 170
für Jedermann, sowie als Training für die Sportswelt
Grösste Wirkungen
ohne jede Ueberanstrengung.
Prima Referenzen.
Zu beziehen bei
WERNDLI,
Rossbergstr. 24
ZÜRICH 2

Schwerhörige, Taubstumme!

Behandlung mit der Sirène à voyelles von Prof. Dr. Marage, Paris (von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode).
Verbesserung und Erweckung des Gehörs. 52
L. Peters, diplomierter holländischer Ohren-, Nasen- u. Halsarzt **Herisau,** Bahnhofstr. 477 c Haus-Gubser-König.
Sprechstunden von 9 bis 12 Uhr.

Schreibhefte
Schulmaterialien
J. Ehrsam-Müller, Zürich

188

Schulmaterialien

Zeichenmaterialien, wie Tafeln, Griffel, Schwämme, Schulschachteln, Griffelspitzer, Schulhefte, Carnets, Tinte, Tintenfässer, Federn, Federhalter, Lineale, Radiergummi, Bleistifte, Bleistiftetuis, Zeichenpapiere und Blocks, Zeichenutensilien, Massstäbe, Reissbretter, Farben, Farbschachteln, Pinsel, Reisszeuge etc. etc., liefern **zu extra vorteilhaften Preisen**

79

Kaiser & Co., Bern
39/43 Marktgasse — Amthausgasse 24/26

Grosses
Piano- und Harmonium-Lager.

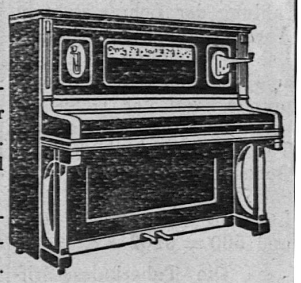

Instrumente der besten Marken. — Alleinvertretung der vorzügl. Schweizer-Pianos v. BURGER & JACOBI und SCHMIDT-FLOHR.
Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung. — Vorzugsbedingungen f. d. Lehrerschaft.

HUG & Co Zürich Sonnenquai 165

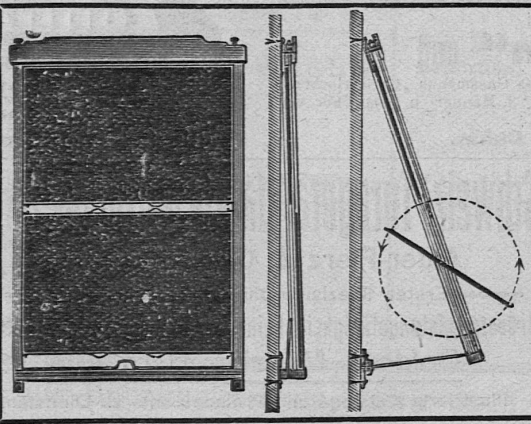

Schulwandtafeln

aller Systeme aus
Rauchplatte.
Musterzimmer

zwölf versch. Tafeln gebrauchsfertig montiert.
Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauchplatten-Schreibflächen in der Schweiz im Gebrauch. 39
G. Senftleben, Zürich 7,
Plattenstrasse 29. Tel. 5380 Httg.

Neueste Eingänge in
Krawattenstoff-Resten

260
S. Ende, Waaggasse 7
(beim Paradeplatz) **Zürich.**

Kaufe stets

Pianos und Harmoniums
wenn auch reparaturbedürftig, sofort gegen Kassa 9
J. Crauer, Zürich 1,
9 Münstergasse 9.

Amerikan. Buchführung lehrt gründ d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garan Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch** Bücher-Experte. **Zürich.** Z. 68. 18

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG **No. 2.** 15. FEBRUAR 1919

INHALT: Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann, Winterthur. (Schluss) — Die körperliche Zuchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Fortsetzung.) — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich.

Von *Emil Gassmann*, Winterthur.

(Schluss.)

Zur bessern Kenntnis der wirklichen Verhältnisse auf der obern Volksschulstufe diene noch folgende Tabelle, die uns zeigt, wie stark die III. Klasse der Sekundarschule in den verschiedenen Schulkreisen besucht wird und in welcher Weise sich die Schüler der Oberstufe auf Sekundarschule und 7. und 8. Klasse verteilen.

Sekundarschulkreis:	Besuchsverhältnisse % I. u. II. Kl. : III. Kl.		I. u. II. Kl. : 7. u. 8. Kl.
Elgg	82 : 18	= 4,5	49 : 51
Neftenbach	88 : 12	= 7,3	66 : 34
Oberwinterthur	80 : 20	= 4	54 : 46
Pfungen	89 : 11	= 8,1	36 : 64
Räterschen	79 : 21	= 3,7	45 : 55
Rickenbach	77 : 23	= 3,3	44 : 56
Rikon-Zell	95 : 5	= 19	43 : 57
Seen	90 : 10	= 9	63 : 37
Seuzach	85 : 15	= 5,7	63 : 37
Töss	85 : 15	= 5,7	72 : 28
Turbenthal	89 : 11	= 8,1	58 : 42
Veltheim	76 : 24	= 3,2	79 : 21
Wiesendangen	81 : 19	= 4,3	55 : 45
Winterthur	75 : 25	= 3	69 : 31
Wülflingen	75 : 25	= 3	49 : 51
Bezirk Winterthur	80 : 20	= 4	61 : 39
Winterthur mit Vororten	78 : 22	= 3,5	67 : 33

Zu den Zahlen, die den Besuch der III. Klasse andeuten, ist folgendes zu bem-rken. Bei gleichmässigem Besuch der Sekundarschule könnte die Zahl der Drittklässler im günstigsten Fall die Hälfte aller Erst- und Zweitklässler ausmachen. Da aber viele Schüler wegen ungenügender Fähigkeiten die III. Klasse nicht besuchen können, wird das nie der Fall sein. So ist die Besuchszahl der 3. Klasse in Winterthur und Wülflingen 1/3, sinkt aber in den übrigen Sekundarschulkreisen und erreicht in Rikon-Zell mit 1/19 das Minimum. Hier spiegeln sich wiederum die örtlichen Verhältnisse. Das grösste Hindernis für den Besuch der III. Klasse ist jedenfalls der grosse Schulweg, weshalb Sekundarschulen auf dem Lande (Rikon, Turbental, Pfungen, Neftenbach) besonders ungünstige Zahlen aufweisen. Wo dieser Grund wegfällt, wie in den Vorortgemeinden (z. B. Töss), werden auch die sozialen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung für den geringern Besuch der III. Klasse sein.

Für unsere Betrachtungen sind von grösserem Wert die Zahlen, die das Verhältnis des Besuches der I. und II. Klasse Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse angeben. Es ist geradezu auffallend, wie gross hier die Unterschiede von Ort zu Ort sind. In Veltheim z. B. besuchen 79 % der Schüler auf der Oberstufe die Sekundarschule, in Pfungen sind es nur 36 %. Die Besuchszahl ist für die Sekundarschule in Winterthur und die Vororte besonders gross. Sie wäre in Winterthur noch grösser, wenn nicht durch den Besuch des Gymnasiums die Schülerzahl der Sekundarschule verringert würde. Der Grund für die grossen Unterschiede ist jedenfalls nur zum kleinsten Teil in den sozialen Verhältnissen zu suchen, sonst müssten ja besonders die Vorortgemeinden schlechte Besuchsziffern für die Sekundarschule aufweisen, was aber einzig bei Wülflingen und Oberwinterthur der Fall ist. Bei beiden kommen aber zugleich die teilweise ländlichen Verhältnisse in Betracht. Dies ist dann bei den meisten übrigen Gemeinden ohne Zweifel ausschlaggebend. Ob es nun der weite Schulweg oder die geringe Einschätzung einer bessern Bildung ist, die auf dem Lande für die Scheidung der Schüler auf der Oberstufe massgebend sind, lässt sich im Einzelfalle nicht auseinanderhalten, doch werden beide Gründe zusammenwirken. Auf weitere Gründe wollen wir auch noch hinweisen. An Orten, wo eine Schulteilung, d. h. die Schaffung einer neuen Lehrstelle bevorsteht, wird erfahrungsgemäss mit der Aufnahme in die Sekundarschule mehr zurückgehalten als an Orten, wo die Sekundarschulabteilungen eine kleine Schülerzahl aufweisen. Natürlich spielt auch die Auffassung der Prüfenden, des Lehrers und der Pflege eine bemerkenswerte Rolle bei der Aufnahme, so dass auch das bei Verschiedenheiten im Besuch der beiden Oberstufen mitbestimmend ist.

Als Beispiel für die Bedeutung des Schulweges beim Besuch der Sekundarschule kann Seuzach dienen. Hier besuchen nur 5 Schüler die 7. und 8. Klasse, in Hettlingen sind es 7, während die 1.—6. Klasse in Seuzach 123 Schüler zählt, in Hettlingen aber nur 54. Auch im Kreise Rickenbach können wir ähnliche Verhältnisse feststellen.

Auf einen etwas heikleren Punkt wollen wir noch aufmerksam machen; es betrifft die Durchschnittsbegabung der Schüler in den verschiedenen Orten. Es ist kaum zu leugnen, dass sowohl nach Jahrgängen als nach Schulorten diese schwankt und dass insbesondere die Begabungsunterschiede an Orten mit ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen auch bleibend verschieden sind. So ist den Stadtlehrern diese Erscheinung schon inbezug auf verschiedene Stadtquartiere eine Erfahrungstatsache. Die vorkommenden Ausnahmen können ihnen die Regel nur bestätigen. Wie weit diese Tatsachen auf Vererbung oder auf Milieuwirkung zurückzuführen sind, wollen wir hier nicht zu entscheiden suchen, jedenfalls sind sie zu berücksichtigen.

Wir kommen nun zu einer Hauptfrage; sie lautet: *Wird die Ablösung der 7. und 8. Klasse, die wir als einen Fortschritt für diese erkannt haben, die Sekundarschule irgendwie berühren?* Wie schon erwähnt, kommt diese Frage nur für die Landschaft in Betracht, und hier muss sie unbedingt bejaht werden, besonders dann, wenn die Zusammenfassung der Oberstufe im Sekundarschulkreis oder sonst in einem grösseren Kreis geschieht. Der Zwang, alle Oberschüler in eine Kreisschule zu schicken, würde zwei Argumente gegen den Besuch der Sekundarschule unwirksam machen, den weiten Schulweg und die Geringschätzung einer bessern Bildung. Die intelligenten Schüler würden ausnahmlos die Sekundarschule besuchen, während umgekehrt an den Sekundarschulorten die zweifelhaften Schüler eher zurückgewiesen werden könnten. Somit müsste schon die Ablösung der Oberschule von der Primarschule auf den Besuch der Sekundarschule ausgleichend wirken und damit auch für diese einen Fortschritt bringen. Der dadurch bedingte stärkere Besuch der Sekundarschulen auf dem Lande würde die Schulteilungen und somit das Verschwinden der ungeteilten Sekundarschulen befördern. Die Sekundarschulen der Städte und grossen Orte blieben von den Folgen der Ablösung der 7. und 8. Klasse

unberührt, da es dort nach wie vor aus praktischen Gründen unmöglich sein dürfte, bei der Aufnahme in die Sekundarschule viel strenger vorzugehen. Immerhin kann die Verteilung, wie sie sich im ganzen Bezirke zeigt, d. h. etwa 60 : 40 % als erstrebenswertes Mittel angesehen werden, falls nicht auf andere Weise den grossen Begabungsunterschieden auf der Oberstufe Rechnung getragen werden kann. Nach wie vor blieben bei diesem System die Prüfungen; denn aus praktischen Gründen geht es auf die Dauer nicht, dass zuerst eine übergrosse Zahl von Schülern aus der 6. Klasse in die Sekundarschule eintreten, worauf dann nach der Probezeit der grosse Abschub stattfindet.

Wir stellen uns nun die zweite Hauptfrage: *Welche Veränderungen brächte die obligatorische Sekundarschule?* Der Versuch, diese Frage zu beantworten, zeigt uns sofort, dass erst wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, ehe eine befriedigende Antwort überhaupt gegeben werden kann. Insbesondere tritt die Frage *Scheidung nach Fahigkeiten* in den Mittelpunkt der Betrachtung; denn je nachdem diese gelöst wird, ist auch die Stellung zu der Schulorganisation bestimmt.

Nehmen wir an, die obligatorische Sekundarschule sei eingeführt. Am Anfang des neuen Schuljahres stellen sich nun alle Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, ein. Nur diejenigen, die eigentlich die 6. Klasse repetieren müssten, bleiben weg, für sie müssten in den Städten eigene Abschlussklassen gebildet werden. Die in die Sekundarschule übertretenden Schüler müssten sofort in mindestens zwei Gruppen geschieden werden. Wir nehmen weiter an, dies geschehe nicht auf Grund einer besondern Prüfung, sondern gestützt auf das Urteil der Primarlehrer, wie es in den Zeugnissen niedergelegt ist. Dann entsteht aber die Hauptfrage nach dem Verhältnis der Ausscheidung zwischen den A- und B-Klassen. An den bestehenden Verhältnissen haben wir, wie aus Tabelle 2 klar hervorgeht, keinen unzweideutigen Anhaltspunkt. Freilich kann, sofern nur eine zweispurige Ausscheidung vorgenommen wird, nur dann ein Fortschritt erwartet werden, wenn die Trennungslinie nicht über 60 % für die Sekundarschule gelegt wird. Gesetzt der Fall, dass auch die zurzeit ans Gymnasium übertretenden Schüler dabei wären, so kämen die schwächsten unserer jetzigen Sekundarschüler noch in die B-Abteilungen. Begrüssenswerter ist freilich die Lösung, dass die Hälfte der Schüler den A- und die Hälfte den B-Abteilungen zugewiesen würden. Dann könnte für die jetzige Sekundarschule die Frage nach einer nochmaligen Ausscheidung nach Fähigkeiten dahinfallen, und mit mehr Zutrauen an einem einheitlichen Lehrziel für die A-Klassen festgehalten werden. Die Begabungsunterschiede würden sich dann mehr in den B-Klassen geltend machen. Aber es ist schon angedeutet worden, dass diesem Übelstand durch Ausscheidung derjenigen Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, abgeholfen werden sollte. Durch diese Massnahme bekämen wir in den Städten eine dreifache Differenzierung auf der Oberstufe, was bei den in dem Alter von 12—14 Jahren stark sich geltend machenden Begabungsunterschieden zweckentsprechend wäre und sowohl im Interesse der Schüler als der Gesellschaft läge. In den Dörfern müssten die Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht hätten, eventuell in der Primarschule verbleiben, da zur Bildung besonderer Hülfsklassen kaum genug Schüler vorhanden wären. Das ist wiederum eine Einschränkung, die in Anbetracht besonderer örtlicher Verhältnisse zweckmässig erscheint.

Unannehmbar wäre freilich eine Lösung, die den A-Klassen alle Schüler zuwiesen, die heute in der Sekundarschule zu ihrem und der Schule Schaden mitgeschleppt werden müssen. Auch durch die Lehrplanänderung könnte dieser Missstand nicht beseitigt, werden und dann wäre die Ausscheidung nach Fähigkeiten neuerdings eine brennende Frage für die A-Klassen, und sie würde um so brennender, als durch die Einweisung begabter Schüler (Gymnasium) die Begabungsunterschiede noch vergrössert wären. Zur Unterstützung einer richtigen Ausscheidung sollten in den ersten Schultagen in allen Klassen gleiche Aufgaben gelöst werden, wodurch man — wie jetzt durch die Prüfungen — das unerlässliche Material für die nachträgliche Ausgleichung zwischen den A- und B-Klassen bekäme. Die endgültige Klassenbildung würde wie jetzt nach einer genügend langen Probezeit erfolgen.

Es wäre interessant, auf Grund verschiedener Zuteilungsverhältnisse die Wirkungen in den einzelnen Schulkreisen zu untersuchen, doch würde das hier zu weit führen. Dagegen wollen wir doch daran denken, dass eine obligatorische Sekundarschule noch andere Fragen nach sich zieht. Obenan steht die Bildung des Lehrkörpers. Zunächst wären für die neue Stufe zwei Klassen von Lehrern zur Verfügung, vollausgebildete Sekundarlehrer und patentierte Primarlehrer. Vorläufig liesse sich dies nicht ändern. Sollte aber die gleiche Stellung aller Lehrer angebahnt werden, so wäre das in der Weise möglich, dass auch an die Lehrer der B-Klassen höhere Bedingungen der Ausbildung gestellt würden. Das hätte vielleicht in der Weise zu geschehen, dass man von ihnen ausser den allgemein-verbindlichen Fächern der Lehramtskandidaten besonders eine technische Ausbildung verlangte, die sie zur Erteilung von Handarbeitsunterricht, Zeichnen, Gartenarbeiten etc. befähigten. Wir erhielten dadurch neben dem mathematisch-naturwissenschaftlich und dem sprachlich-historisch gebildeten noch den technisch gebildeten Sekundarlehrer, was einen zweckmässigen Fächeraustausch auf der ganzen Sekundarschulstufe bei gleichzeitiger Belassung des Klassenlehrersystems ermöglichen würde.

Eine andere Frage soll nur angetönt werden. Wie immer die Oberstufe gebildet werden wird, so muss auf eine zur Zeit bestehende Ungerechtigkeit verzichtet werden. Die Sekundarschulen können zur Zeit schlechte Elemente ausweisen, worauf sie dann der 7. und 8. Klasse zur Last fallen. Schon jetzt sollten die Sekundarschulpflegen, wenn bei den betreffenden Schülern nicht auch Unfähigkeit hinzutritt, eine geeignete Versorgung anstreben, vielleicht gemeinsam mit den Primarschulpflegen. Im neuen Schulorganismus dürfte die Lösung dieser heiklen Frage besondere Beachtung verdienen.

Die vorstehenden Untersuchungen sind nicht vollständig, zeigen aber, wie die wirklichen Verhältnisse im Bezirk Winterthur bei Aenderungen am Schulorganismus in Rechnung zu ziehen sind. Sie bezwecken ferner, zu ähnlichen Untersuchungen für alle Bezirke anzuregen, damit die weitern Erörterungen über die Organisationsfragen unter steter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor sich gehen können.

Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule.

Von *K. Freihofer*, Lehrer in Zürich.

Referat am Elternabend in der Kirche zu St. Jakob in Zürich, Sonntag, den 13. Januar 1918.

(Fortsetzung.)

Nun lassen Sie mich eintreten auf die Hauptfrage: Hat die körperliche Züchtigung noch ihre Existenzberechtigung in der Schule? — Uns Lehrern ist eine doppelte Aufgabe gestellt: Wir haben die uns anvertraute Jugend geistig zu fördern und Hand in Hand damit wird uns zugleich die Erziehung der Jugend überbunden. Wahrlich ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Wie oft stellt gerade die Aufgabe der Erziehung an uns den grössten Prüfstein und lässt manchmal den Glauben an das Schöne und Ideale im Beruf ins Wanken geraten. Stimmt nun diese Erfahrung mit dem vielgenannten Ausspruch: «Kinder sind Erwachsene!» Von Erwachsenen sollte man doch voraussehen dürfen, dass sie mehr oder weniger gut erzogen sind; wozu denn dieser grosse Aufwand für die Erziehung der Kinder? «Kinder sind Erwachsene» bleibt ein billiges

Schlagwort, eine unbewiesene Behauptung. Wer die Kinder, seien es eigene oder fremde, mit den Augen des objektiv und nüchtern Prüfenden betrachtet, der findet den Ausspruch nicht bestätigt. Der Erwachsene wird von Grundsätzen beherrscht, das Kind aber von seinen Neigungen, die sowohl gut als auch bösartig sein können. Der Erwachsene hat die Erfahrungen des Lebens hinter sich, das Kind aber wächst erst in dieselben hinein. Aufgabe der Erziehung ist es nun, an Stelle der unzuverlässigen Neigungen sittliche Prinzipien als Triebfeder seines Handelns einzupflanzen. Ob uns das gelingt, das eben ist die grosse Kunst und das Geheimnis der Erziehung. Im ehrlichen Bestreben, auch da unser Bestes zu leisten, bleibt keiner vor bitteren Enttäuschungen bewahrt. Und wie suchen wir dieses Ziel zu erreichen? In erster Linie durch Vorbild und Gewöhnung, und wenn diese versagen, durch Gewalt oder Zucht. Und die letzten Hilfsmittel der Zucht sind eben die Strafen. Bei manchen Kindern sind sie entbehrlich, bei vielen sind sie eine bedeutende Unterstützung, bei eben so vielen endlich sind sie das allein Wirksame. Aus dem Gesagten glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass die Strafe vorläufig als Erziehungsmittel muss gelten gelassen werden. Uebrigens wird niemand verlangen, dass man in der Erziehung von Kindern ohne Strafe auszukommen habe; Theorie und Praxis sehen darin ein bedeutsames Erziehungsmittel; die Meinungen gehen nur über die Art der Strafe auseinander. Ich komme nochmals auf den Satz zurück: «Kinder sind Erwachsene.» Die Richtigkeit auch noch zugegeben, so ist doch die Frage erlaubt: Kommt denn die Schule der Erwachsenen, d. h. der Staat, ohne Strafe aus? Ich denke kaum, sonst hätten wir nicht die vielen Straf- und Polizeigesetze, wo man fast Schritt auf Tritt Gefahr läuft, aus diesem oder jenem Grunde eine Strafe zu erhalten. Wie wollte der Staat seine Autorität behaupten, wenn er nicht kraft seiner Gesetze gegen Verfehlungen jeder Art einschreiten und Sühne verlangen könnte? Nun aber ist die Schule eigentlich nichts anderes als ein Staat im Kleinen. Auch sie bedarf der Ruhe und der Ordnung. Aus diesem Vergleiche ergibt sich abermals die Notwendigkeit der Strafe. — Würde mir einmal ein Lehrer allen Ernstes sagen, er komme in der Schule ohne jede Strafe aus, ich wüsste nicht, ob ich ihn beneiden oder bemitleiden sollte. In der Tat ist ein Lehrer, der, ohne zu strafen, dennoch eine musterhafte Disziplin hält, zu bewundern. Wer 50 und mehr Schüler sozusagen durch Suggestion, d. h. durch Einwirkung und Vorbild zu lenken vermag, dem sei die Bewunderung und Hochachtung nicht versagt. Zu beneiden ist er in zweiter Linie auch deshalb, dass ihm das gütige Schicksal eine so mustergültige Klasse zugeteilt hat, wo alle jene trotzigen, verstockten und zerfahrenen Elemente fern geblieben sind. Eine Wunderhand hat ihn gleichsam in einen Edengarten gestellt. Bei uns, wo wir Schüler von allen Schichten der Bevölkerung, ja fast Kinder aller Nationen beisammen haben, ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, ohne Strafe auszukommen. Gewiss reizt es jeden Lehrer zu versuchen, die Strafe zu meiden; er legt sein ganzes Können in den Unterricht hinein; aber die rauhe Wirklichkeit und die Verantwortung vor Eltern und Behörden fordern gebieterisch, von seinem idealen Vorsatz zu lassen, soll nicht der Schulwagen auf schiefe Bahn geraten.

(Schluss folgt.)

Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919

über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
a) Nach Bezirken.						
Zürich	57248	32231	24614	4753	41	2823
Affoltern	3560	2575	1524	776	—	275
Horgen	11170	7918	4988	2143	7	780
Meilen	6144	3972	2370	1189	5	408
Hinwil	9339	6653	3402	2627	10	614
Uster	5253	3600	1819	1322	—	459
Pfäffikon	4941	3903	2258	1204	1	440
Winterthur	17951	14125	9730	2953	5	1437
Andelfingen	4727	3944	2427	992	4	521
Bülach	6495	5204	2574	1748	3	879
Dielsdorf	3962	2903	1629	824	2	448
	130790	87028	57335	20513	78	9084
b) Nach Gemeinden						
Bezirk Zürich.						
Äsch	74	53	37	7	—	9
Albisrieden	495	239	164	46	1	28
Altstetten	1469	837	598	174	—	65
Birmensdorf	312	207	114	79	—	14
Dietikon	1127	697	374	215	6	102
Geroldswil	42	28	8	8	—	12
Höngg	973	702	524	130	—	48
Niederurdorf	67	40	25	12	—	3
Oberengstringen	114	66	37	26	—	3
Oberurdorf	181	114	63	30	—	21
Örlikon	2035	1072	785	149	3	135
Ötwil a. d. L.	74	61	31	23	—	7
Schlieren	769	506	306	106	—	94
Schwamendingen	404	277	196	59	—	22
Seebach	1073	678	434	181	—	63
Uitikon	98	59	41	9	—	9
Unterengstringen	115	94	66	16	—	12
Weiningen	192	136	62	38	—	36
Witikon	112	67	46	17	—	4
Zollikon	690	387	305	60	—	22
Zürich	48832	25911	20398	3368	31	2114
	57248	32231	24614	4753	41	2823

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Bezirk Affoltern.						
Äugst	170	128	80	28	—	20
Affoltern a. A.	704	517	305	166	—	46
Bonstetten	185	166	89	64	—	13
Hausen	386	225	144	52	—	29
Hedingen	263	182	104	69	—	9
Kappel	153	124	62	46	—	16
Knonau	171	116	47	56	—	13
Maschwanden	132	111	59	19	—	33
Mettmenstetten	397	279	181	70	—	28
Obfelden	326	264	171	65	—	28
Ottenbach	272	197	107	72	—	18
Rifferswil	145	94	60	22	—	12
Stallikon	162	96	65	27	—	4
Wettswil	94	76	50	20	—	6
	3560	2575	1524	776	—	275
Bezirk Horgen.						
Adliswil	1107	761	401	278	3	79
Hirzel	272	201	87	97	—	17
Horgen	2101	1559	983	393	—	183
Hütten	156	106	75	27	—	4
Kilchberg b. Z.	767	472	347	90	—	35
Langnau	490	279	155	93	1	30
Oberrieden	362	301	175	87	—	39
Richterswil	1067	803	437	302	1	63
Rüschlikon	538	354	254	79	—	21
Schönenberg	284	213	87	116	—	10
Thalwil	1865	1415	1056	245	1	113
Wädenswil	2161	1454	931	336	1	186
	11170	7918	4988	2143	7	780
Bezirk Meilen.						
Erlenbach	388	236	133	71	—	32
Herrliberg	307	195	132	48	—	15
Hombrechtikon	650	437	229	171	—	37
Küsnacht	1084	665	467	107	4	87
Männedorf	758	455	280	115	—	60
Meilen	1029	621	398	183	—	40

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Ötwil a. S.	232	173	90	53	—	30
Stäfa	1059	823	393	340	1	89
Ütikon	461	275	186	77	—	12
Zumikon	176	92	62	24	—	6
	6144	3972	2370	1189	5	408
Bezirk Hinwil.						
Bäretswil	653	479	252	188	—	39
Bubikon	456	301	172	97	2	30
Dürnten	870	659	314	259	—	86
Fischenthal	510	425	170	212	—	43
Gossau	672	432	223	188	2	19
Grüningen	372	281	107	141	2	31
Hinwil	721	592	321	200	—	71
Rüti	1487	955	543	355	—	57
Seegräben	190	144	96	28	—	20
Wald	1753	1240	690	447	3	100
Wetzikon	1655	1145	514	512	1	118
	9339	6653	3402	2627	10	614
Bezirk Uster.						
Dübendorf	839	575	303	179	—	93
Egg	573	414	190	189	—	35
Fällanden	190	118	55	49	—	14
Greifensee	85	74	40	27	—	7
Maur	382	297	126	126	—	45
Mönchaltorf	207	145	71	51	—	23
Schwerzenbach	81	64	46	10	—	8
Uster	2147	1314	725	462	—	127
Volketswil	424	325	123	142	—	60
Wangen	325	274	140	87	—	47
	5253	3600	1819	1322	—	459
Bezirk Pfäffikon.						
Bauma	680	485	233	216	—	36
Fehraltorf	270	222	135	63	—	24
Hittnau	348	294	148	107	—	39
Illnau	872	642	372	210	—	60
Kyburg	97	89	53	22	—	14
Lindau	478	375	254	87	—	34
Pfäffikon	920	759	497	161	—	101
Russikon	365	293	142	114	—	37
Sternenberg	167	144	50	68	1	25
Weisslingen	334	282	177	69	—	36
Wila	233	175	96	62	—	17
Wildberg	177	143	101	25	—	17
	4941	3903	2258	1204	1	440
Bezirk Winterthur.						
Altikon	131	122	76	38	—	8
Bertschikon	203	188	112	55	1	20
Brütten	127	108	71	25	—	12
Dägerlen	137	132	72	46	—	14
Dättlikon	89	71	31	31	—	9
Dinhard	180	174	96	48	—	30
Elgg	412	320	209	77	—	34
Ellikon	95	81	54	17	—	10
Elsau	226	202	151	28	—	23
Hagenbuch	160	128	73	35	—	20
Hettlingen	136	109	81	12	—	16
Hofstetten	130	118	67	31	—	20
Neftenbach	480	351	170	141	—	40
Oberwinterthur	1150	871	567	214	1	89
Pfungen	270	223	102	92	—	29
Rickenbach	117	100	66	22	—	12
Schlatt	134	116	61	39	—	16
Schottikon	60	51	40	5	—	6
Seen	905	730	471	198	2	59
Seuzach	285	234	150	69	—	15
Töss	1662	1308	877	246	—	185
Turbenthal	584	490	252	184	—	54
Veltheim	1460	1039	825	201	—	13
Wiesendangen	258	218	152	45		21
Winterthur	7116	5440	4097	771	1	571
Wülflingen	904	727	517	148	—	62
Zell	540	474	290	135	—	49
	17951	14125	9730	2953	5	1437

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Bezirk Andelfingen.						
Adlikon	117	112	49	41	—	22
Benken	151	133	68	46	—	19
Berg	117	109	61	32	—	16
Buch	143	123	81	28	—	14
Dachsen	160	146	93	34	—	19
Dorf	92	76	32	33	—	11
Feuerthalen	711	535	396	71	—	68
Flaach	200	160	79	60	—	21
Flurlingen	267	223	179	31	—	13
Grossandelfingen	221	185	137	35	—	13
Henggart	113	98	79	17	—	11
Humlikon	67	65	32	21	—	12
Kleinandelfingen	272	252	142	66	3	41
Laufen-Uhwiesen	219	187	127	39	—	21
Marthalen	321	256	113	117	—	26
Oberstammheim	203	153	92	30	—	31
Ossingen	279	219	110	70	—	30
Rheinau	220	127	86	30	—	11
Thalheim a. d. Th.	131	122	80	21	1	20
Trüllikon	240	225	118	75	—	32
Truttikon	94	87	54	24	—	9
Unterstammheim	179	158	98	27	—	33
Volken	66	60	32	17	—	11
Waltalingen	153	133	89	27	—	17
	4727	3944	2427	992	4	521
Bezirk Bülach.						
Bachenbülach	166	139	67	40	—	32
Bassersdorf	317	250	142	89	—	19
Bülach	704	584	304	195	—	85
Dietlikon	198	157	105	40	—	12
Eglisau	299	229	103	94	—	32
Freienstein	343	316	164	111	—	41
Glattfelden	497	339	165	108	—	66
Hochfelden	141	127	42	58	—	27
Höri	140	131	67	45	—	19
Hüntwangen	141	133	62	35	—	36
Kloten	437	329	151	124	—	54
Lufingen	96	80	39	22	3	16
Nürensdorf	252	227	86	108	—	33
Oberembrach	156	137	57	42	—	38
Opfikon	271	190	135	37	—	18
Rafz	410	282	119	96	—	67
Rorbas	320	285	148	82	—	55
Unterembrach	422	371	144	164	—	63
Wallisellen	710	470	304	98	—	68
Wasterkingen	81	76	35	19	—	22
Wil	219	204	66	96	—	42
Winkel	175	148	69	45	—	34
	6495	5204	2574	1748	3	879
Bezirk Dielsdorf.						
Affoltern b. Z.	517	291	194	60	—	37
Bachs	106	69	42	19	—	8
Boppelsen	79	70	38	16	—	16
Buchs	129	84	55	17	—	12
Dällikon	92	79	41	21	—	17
Dänikon	54	51	27	16	—	8
Dielsdorf	215	149	79	56	—	14
Hüttikon	30	27	13	7	—	7
Neerach	148	122	63	32	—	27
Niederglatt	170	134	73	40	—	21
Niederhasli	242	184	91	60	—	33
Niederweningen	200	155	118	19	—	18
Oberglatt	200	119	58	45	—	16
Oberweningen	80	67	45	9	—	13
Otelfingen	143	106	56	29	2	19
Regensberg	62	45	36	8	—	1
Regensdorf	382	264	177	46	—	41
Rümlang	283	224	120	81	—	23
Schleinikon	110	76	35	20	—	21
Schöfflisdorf	80	60	35	18	—	7
Stadel	270	217	81	96	—	40
Steinmauer	211	164	83	47	—	34
Weiach	159	146	69	62	—	15
	3962	2903	1629	824	2	448

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.